
ANHANG TEIL 5

zum Konzept Stand März 2024
(Fortschreibung Stand Oktober 2022)

Inhalt

| | |
|------------------|---|
| Anlage 1 | Einladung Dorfmoderation |
| Anlage 2 | Dokumentation zum Seminar der Dorferneuerung 04.09.2021 |
| Anlage 3 | Protokoll zu den Ortschaftsratssitzungen 04. – 08. April 2022 |
| Anlage 4 | Niederschrift zum Verfahren der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, des Fördervereins Wisentatalbahn e.V. und der Nachbargemeinden, 15. 10.2022 Stellungnahme LEADER Aktionsgruppe Saale-Orla e.V. 09.09.2022 Abwägungsbeschlüsse Stadtrat, Abwägungsvorschläge 29.06.2022 |
| Anlage 5 | Beschlussvorlage zur Billigung des GEK für die Region Ost der Stadt Schleiz |
| Anlage 6 | Veröffentlichung Stadtratbeschluss Nr. 289-23/2022 im Schleizer Anzeiger Ausgabe 07/2022 |
| Anlage 7 | Schreiben des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 02.08.2023 |
| Anlage 8 | |
| Anlage 9 | |
| Anlage 10 | Niederschrift zum Rundgang in den Ortsteilen der Dorfregion am 27.01.2024 |



Stadt Schleiz



► *Wir gestalten unser Dorf.*

Langenbuch, Dröswein, Lössau, Wüstendittersdorf und Oberböhmisdorf

Hiermit laden wir Sie recht herzlich ein zum
**Seminar der Dorferneuerung am
Sonnabend, dem 04. September um 09:30 Uhr
ins Bürgerhaus Langenbuch.**

😊 Tag der Ideenfindung

- Wo liegen unsere Stärken, wo die Schwächen?
- Wie sieht es um unsere Dorfgemeinschaft aus?
- Was muss angepackt werden?
- Wie kann ich mich an der Planung beteiligen?
- Welche Dinge können wir selbst anschieben?

😊 Ziel der Veranstaltung

- ist es, den Bürgern ein gewachsenes Selbstvertrauen zu geben,
- Ihr Dorf selber mitzugestalten
 - Einfluss auf geplante Maßnahmen zu nehmen
 - Die Dorfgemeinschaft zu festigen und zu stärken
 - Dem dörflichen Leben neue Impulse zu geben
 - Diesen Prozess dauerhaft zu gestalten



METZNER, IGNACZAK & PARTNER
HEINRICH-KNAUF-STRASSE 3, 07545 GERA

www.mip-gera.de

Stadtverwaltung Schleiz . Bahnhofstraße 1 . 07907 Schleiz

Marcus Fiedler
Thierbacher Straße 10
07907 Schleiz

| | |
|------------|---------------------|
| RESSORT | Bürgermeister |
| BEARBEITER | Herr Bias |
| TELEFON | 0 36 63/48 04 - 134 |
| TELEFAX | 0 36 63/48 04 - 200 |
| INTERNET | www.schleiz.de |
| E-MAIL | bm@schleiz.de |

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

10.08.2021

Einladung zum Seminar der Dorferneuerung Region Ost/ Stadt Schleiz

Sehr geehrter Herr Fiedler,

im Anhang befinden sich die Einladungen zum Seminar Dorfmoderation am 04.09.2021 von 09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr im Bürgerhaus Langenbuch.

Dies ist ein vorbereitendes Grundseminar im Zuge der Erstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Region Ost der Stadt Schleiz durch das Architekturbüro Ehrhardt als Voraussetzung für die Dorferneuerungsmaßnahmen.

Das Planungsbüro MIP aus Gera wird dieses Seminar der Dorfmoderation durchführen, wozu Sie als Ortsteilbürgermeister und bis zu drei zusätzliche Vertreter Ihres Dorfes recht herzlich eingeladen sind.

Zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels sind heute für die Ortsteile entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Ziel soll es sein, in der Dorfentwicklungsplanung die tatsächlichen Entwicklungspotenziale der Ortsteile zu ermitteln und zu realisieren. Denn nur durch das gemeinsame Nachdenken aller Generationen und Gruppen werden entscheidende Zukunftsfragen lösbar sein. Deshalb kommt es auf eine „gute Mischung“ der Teilnehmer an. Wir wollen in die Zukunft schauen, daher sind vor allem junge Menschen, die sich im Ort engagieren, gefragt. Auch Vertreterinnen/Vertreter aus den Vereinen sind willkommen sowie Jugendliche, Mütter und Väter, denn es geht um die Zukunft der Ortsteile.

Sie als Ortsteilbürgermeister kennen Ihre Dorfbewohner und wissen, wen Sie ansprechen sollten, um Ihn für die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu gewinnen.

Bitte übergeben Sie diesen Bürgern die als Anlage beiliegende Einladung.

ANSCHRIFT

Stadtverwaltung Schleiz
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

Zentrale: 0 36 63/48 04-0

BANKVERBINDUNGEN

Deutsche Kreditbank . Konto-Nr. 1 002 260 . BLZ 120 300 00
BIC: BYLADEM1001 . IBAN: DE42 1203 0000 0001 0022 60
Kreissparkasse Saale-Orla . Konto-Nr. 2 224 . BLZ 830 505 05
BIC: HELADEF1SOK . IBAN: DE37 8305 0505 0000 0022 24

SPRECHZEITEN

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 8.30 – 12.00 |
| Dienstag | 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 – 12.00 Uhr |

Für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um eine Namensliste der Teilnehmer aus den jeweiligen Ortsteilen bis zum 02.09.2021 an winkler@schleiz.de oder rudolph@schleiz.de.

Für einen kleinen Imbiss und Getränke wird gesorgt sein.



Bias
Bürgermeister



RENNSTADT SCHLEIZ

KREISSTADT DES SAALE-ORLA-KREISES

Stadtverwaltung Schleiz . Bahnhofstraße 1 . 07907 Schleiz

Stephan Besser
Kastanienweg 14
07907 Schleiz

| | |
|------------|---------------------|
| RESSORT | Bürgermeister |
| BEARBEITER | Herr Bias |
| TELEFON | 0 36 63/48 04 - 134 |
| TELEFAX | 0 36 63/48 04 - 200 |
| INTERNET | www.schleiz.de |
| E-MAIL | bm@schleiz.de |

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

10.08.2021

Einladung zum Seminar der Dorferneuerung Region Ost/ Stadt Schleiz

Sehr geehrter Herr Besser,

im Anhang befinden sich die Einladungen zum Seminar Dorfmoderation am 04.09.2021 von 09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr im Bürgerhaus Langenbuch.

Dies ist ein vorbereitendes Grundseminar im Zuge der Erstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Region Ost der Stadt Schleiz durch das Architekturbüro Ehrhardt als Voraussetzung für die Dorferneuerungsmaßnahmen.

Das Planungsbüro MIP aus Gera wird dieses Seminar der Dorfmoderation durchführen, wozu Sie als Ortsteilbürgermeister und bis zu drei zusätzliche Vertreter Ihres Dorfes recht herzlich eingeladen sind.

Zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels sind heute für die Ortsteile entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Ziel soll es sein, in der Dorfentwicklungsplanung die tatsächlichen Entwicklungspotenziale der Ortsteile zu ermitteln und zu realisieren. Denn nur durch das gemeinsame Nachdenken aller Generationen und Gruppen werden entscheidende Zukunftsfragen lösbar sein. Deshalb kommt es auf eine „gute Mischung“ der Teilnehmer an. Wir wollen in die Zukunft schauen, daher sind vor allem junge Menschen, die sich im Ort engagieren, gefragt. Auch Vertreterinnen/Vertreter aus den Vereinen sind willkommen sowie Jugendliche, Mütter und Väter, denn es geht um die Zukunft der Ortsteile.

Sie als Ortsteilbürgermeister kennen Ihre Dorfbewohner und wissen, wen Sie ansprechen sollten, um Ihn für die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu gewinnen.

Bitte übergeben Sie diesen Bürgern die als Anlage beiliegende Einladung.

ANSCHRIFT
Stadtverwaltung Schleiz
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

BANKVERBINDUNGEN
Deutsche Kreditbank . Konto-Nr. 1 002 260 . BLZ 120 300 00
BIC: BYLADEM1001 . IBAN: DE42 1203 0000 0001 0022 60
Kreissparkasse Saale-Orla . Konto-Nr. 2 224 . BLZ 830 505 05
BIC: HELADEF1SOK . IBAN: DE37 8305 0505 0000 0022 24

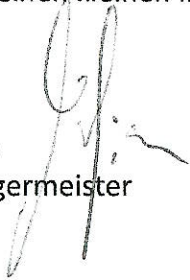
SPRECHZEITEN
Montag 8.30 – 12.00
Dienstag 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Zentrale: 0 36 63/48 04-0

Für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um eine Namensliste der Teilnehmer aus den jeweiligen Ortsteilen bis zum 02.09.2021 an winkler@schleiz.de oder rudolph@schleiz.de.

Für einen kleinen Imbiss und Getränke wird gesorgt sein.

Bias
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Bias', written over the printed name.



RENNSTADT SCHLEIZ

KREISSTADT DES SAALE-ORLA-KREISES

Stadtverwaltung Schleiz . Bahnhofstraße 1 . 07907 Schleiz

Dirk Pensold
Birkenstraße 2
07907 Schleiz

| | |
|------------|---------------------|
| RESSORT | Bürgermeister |
| BEARBEITER | Herr Bias |
| TELEFON | 0 36 63/48 04 - 134 |
| TELEFAX | 0 36 63/48 04 - 200 |
| INTERNET | www.schleiz.de |
| E-MAIL | bm@schleiz.de |

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

10.08.2021

Einladung zum Seminar der Dorferneuerung Region Ost/ Stadt Schleiz

Sehr geehrter Herr Pensold,

im Anhang befinden sich die Einladungen zum Seminar Dorfmoderation am 04.09.2021 von 09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr im Bürgerhaus Langenbuch.

Dies ist ein vorbereitendes Grundseminar im Zuge der Erstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Region Ost der Stadt Schleiz durch das Architekturbüro Ehrhardt als Voraussetzung für die Dorferneuerungsmaßnahmen.

Das Planungsbüro MIP aus Gera wird dieses Seminar der Dorfmoderation durchführen, wozu Sie als Ortsteilbürgermeister und bis zu drei zusätzliche Vertreter Ihres Dorfes recht herzlich eingeladen sind.

Zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels sind heute für die Ortsteile entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Ziel soll es sein, in der Dorfentwicklungsplanung die tatsächlichen Entwicklungspotenziale der Ortsteile zu ermitteln und zu realisieren. Denn nur durch das gemeinsame Nachdenken aller Generationen und Gruppen werden entscheidende Zukunftsfragen lösbar sein. Deshalb kommt es auf eine „gute Mischung“ der Teilnehmer an. Wir wollen in die Zukunft schauen, daher sind vor allem junge Menschen, die sich im Ort engagieren, gefragt. Auch Vertreterinnen/Vertreter aus den Vereinen sind willkommen sowie Jugendliche, Mütter und Väter, denn es geht um die Zukunft der Ortsteile.

Sie als Ortsteilbürgermeister kennen Ihre Dorfbewohner und wissen, wen Sie ansprechen sollten, um Ihn für die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu gewinnen.

Bitte übergeben Sie diesen Bürgern die als Anlage beiliegende Einladung.

ANSCHRIFT

Stadtverwaltung Schleiz
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

Zentrale: 0 36 63/48 04-0

BANKVERBINDUNGEN

Deutsche Kreditbank . Konto-Nr. 1 002 260 . BLZ 120 300 00
BIC: BYLADEM1001 . IBAN: DE42 1203 0000 0001 0022 60
Kreissparkasse Saale-Orla . Konto-Nr. 2 224 . BLZ 830 505 05
BIC: HELADEF1SOK . IBAN: DE37 8305 0505 0000 0022 24

SPRECHZEITEN

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 8.30 – 12.00 |
| Dienstag | 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 – 12.00 Uhr |

Für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um eine Namensliste der Teilnehmer aus den jeweiligen Ortsteilen bis zum 02.09.2021 an winkler@schleiz.de oder rudolph@schleiz.de.

Für einen kleinen Imbiss und Getränke wird gesorgt sein.

Bias
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bias', written over the printed name.



RENNSTADT SCHLEIZ

KREISSTADT DES SAALE-ORLA-KREISES

Stadtverwaltung Schleiz . Bahnhofstraße 1 . 07907 Schleiz

Thomas Frotscher
Winterseite 28
07907 Schleiz

| | |
|------------|---------------------|
| RESSORT | Bürgermeister |
| BEARBEITER | Herr Bias |
| TELEFON | 0 36 63/48 04 - 134 |
| TELEFAX | 0 36 63/48 04 - 200 |
| INTERNET | www.schleiz.de |
| E-MAIL | bm@schleiz.de |

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

10.08.2021

Einladung zum Seminar der Dorferneuerung Region Ost/ Stadt Schleiz

Sehr geehrter Herr Frotscher,

im Anhang befinden sich die Einladungen zum Seminar Dorfmoderation am 04.09.2021 von 09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr im Bürgerhaus Langenbuch.

Dies ist ein vorbereitendes Grundseminar im Zuge der Erstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Region Ost der Stadt Schleiz durch das Architekturbüro Ehrhardt als Voraussetzung für die Dorferneuerungsmaßnahmen.

Das Planungsbüro MIP aus Gera wird dieses Seminar der Dorfmoderation durchführen, wozu Sie als Ortsteilbürgermeister und bis zu drei zusätzliche Vertreter Ihres Dorfes recht herzlich eingeladen sind.

Zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels sind heute für die Ortsteile entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Ziel soll es sein, in der Dorfentwicklungsplanung die tatsächlichen Entwicklungspotenziale der Ortsteile zu ermitteln und zu realisieren. Denn nur durch das gemeinsame Nachdenken aller Generationen und Gruppen werden entscheidende Zukunftsfragen lösbar sein. Deshalb kommt es auf eine „gute Mischung“ der Teilnehmer an. Wir wollen in die Zukunft schauen, daher sind vor allem junge Menschen, die sich im Ort engagieren, gefragt. Auch Vertreterinnen/Vertreter aus den Vereinen sind willkommen sowie Jugendliche, Mütter und Väter, denn es geht um die Zukunft der Ortsteile.

Sie als Ortsteilbürgermeister kennen Ihre Dorfbewohner und wissen, wen Sie ansprechen sollten, um ihn für die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu gewinnen.

Bitte übergeben Sie diesen Bürgern die als Anlage beiliegende Einladung.

ANSCHRIFT

Stadtverwaltung Schleiz
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

Zentrale: 0 36 63/48 04-0

BANKVERBINDUNGEN

Deutsche Kreditbank . Konto-Nr. 1 002 260 . BLZ 120 300 00
BIC: BYLADEM1001 . IBAN: DE42 1203 0000 0001 0022 60
Kreissparkasse Saale-Orla . Konto-Nr. 2 224 . BLZ 830 505 05
BIC: HELADEF1SOK . IBAN: DE37 8305 0505 0000 0022 24

SPRECHZEITEN

| | |
|-------------------|------------------------------------|
| Montag | 8.30 – 12.00 |
| Dienstag | 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 – 12.00 Uhr |

Für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um eine Namensliste der Teilnehmer aus den jeweiligen Ortsteilen bis zum 02.09.2021 an winkler@schleiz.de oder rudolph@schleiz.de.

Für einen kleinen Imbiss und Getränke wird gesorgt sein.

Bias
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bias', written over a diagonal line that extends from the top left towards the bottom left.



RENNSTADT SCHLEIZ

KREISSTADT DES SAALE-ORLA-KREISES

Stadtverwaltung Schleiz . Bahnhofstraße 1 . 07907 Schleiz

Jörg Zimmermann
Dorfstraße 6
07907 Schleiz

| | |
|------------|---------------------|
| RESSORT | Bürgermeister |
| BEARBEITER | Herr Bias |
| TELEFON | 0 36 63/48 04 - 134 |
| TELEFAX | 0 36 63/48 04 - 200 |
| INTERNET | www.schleiz.de |
| E-MAIL | bm@schleiz.de |

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

10.08.2021

Einladung zum Seminar der Dorferneuerung Region Ost/ Stadt Schleiz

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

im Anhang befinden sich die Einladungen zum Seminar Dorfmoderation am 04.09.2021 von 09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr im Bürgerhaus Langenbuch.

Dies ist ein vorbereitendes Grundseminar im Zuge der Erstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Region Ost der Stadt Schleiz durch das Architekturbüro Ehrhardt als Voraussetzung für die Dorferneuerungsmaßnahmen.

Das Planungsbüro MIP aus Gera wird dieses Seminar der Dorfmoderation durchführen, wozu Sie als Ortsteilbürgermeister und bis zu drei zusätzliche Vertreter Ihres Dorfes recht herzlich eingeladen sind.

Zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels sind heute für die Ortsteile entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Ziel soll es sein, in der Dorfentwicklungsplanung die tatsächlichen Entwicklungspotenziale der Ortsteile zu ermitteln und zu realisieren. Denn nur durch das gemeinsame Nachdenken aller Generationen und Gruppen werden entscheidende Zukunftsfragen lösbar sein. Deshalb kommt es auf eine „gute Mischung“ der Teilnehmer an. Wir wollen in die Zukunft schauen, daher sind vor allem junge Menschen, die sich im Ort engagieren, gefragt. Auch Vertreterinnen/Vertreter aus den Vereinen sind willkommen sowie Jugendliche, Mütter und Väter, denn es geht um die Zukunft der Ortsteile.

Sie als Ortsteilbürgermeister kennen Ihre Dorfbewohner und wissen, wen Sie ansprechen sollten, um ihn für die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu gewinnen.

Bitte übergeben Sie diesen Bürgern die als Anlage beiliegende Einladung.

ANSCHRIFT

Stadtverwaltung Schleiz
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

BANKVERBINDUNGEN

Deutsche Kreditbank . Konto-Nr. 1 002 260 . BLZ 120 300 00
BIC: BYLADEM1001 . IBAN: DE42 1203 0000 0001 0022 60
Kreissparkasse Saale-Orla . Konto-Nr. 2 224 . BLZ 830 505 05
BIC: HELADEF1SOK . IBAN: DE37 8305 0505 0000 0022 24

SPRECHZEITEN

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 8.30 – 12.00 |
| Dienstag | 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 – 12.00 Uhr |

Zentrale: 0 36 63/48 04-0

Für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um eine Namensliste der Teilnehmer aus den jeweiligen Ortsteilen bis zum 02.09.2021 an winkler@schleiz.de oder rudolph@schleiz.de.

Für einen kleinen Imbiss und Getränke wird gesorgt sein.

Bias
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bias', written over the printed name.

EINLADUNG

zum Seminar der Dorferneuerung Region Ost / Stadt Schleiz

Wir gestalten unser Dorf

**Langenbuch, Dröswein, Lössau, Wüstendittersdorf
und Oberböhmisdorf**

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zum Seminar der Dorferneuerung Region Ost, Stadt Schleiz ein.

Wann? Samstag, den 4. September von 09:30 bis etwa 15:30 Uhr
Wo? Bürgerhaus Langenbuch

Tag der Ideenfindung

- Wo liegen unsere Stärken und Schwächen?
- Was muss angegangen werden?
- Wie sieht unsere Dorfgemeinschaft aus?
- Welche Dinge können wir selber voranbringen?
- Wie kann ich mich bei der Planung beteiligen?

Ziel der Veranstaltung

- ist es, Ihnen ein gewachsenes Selbstvertrauen zu geben, um
- Ihr Dorf selber mitzugestalten
 - Einfluss auf die geplanten Maßnahmen zu nehmen
 - Die Dorfgemeinschaft zu festigen und zu stärken
 - Dem dörflichen Leben neue Impulse zu geben
 - Den Prozess dauerhaft zu gestalten

Bias
Bürgermeister





Stadt Schleiz



► *Wir gestalten unser Dorf.*

**Langenbuch, Dröswein, Lössau,
Wüstendittersdorf und Oberböhmisdorf**



Dokumentation zum
Seminar der Dorferneuerung

Langenbuch, 04. September 2021

Stadt Schleiz

**Seminar der Dorferneuerung
Schleiz - Region Ost
mit den Ortsteilen Langenbuch,
Dröswein, Lössau, Wüstendittersdorf
und Oberböhmisdorf**

Schleiz, 04. September 2021

Auftraggeber:

Stadt Schleiz
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marko Bias

Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

Telefon: 03663 / 48040

www.schleiz.de

Verfasser:

Metzner, Ignaczak & Partner
Freie Architekten und Stadtplaner

Dipl.-Ing. Jörg Keller

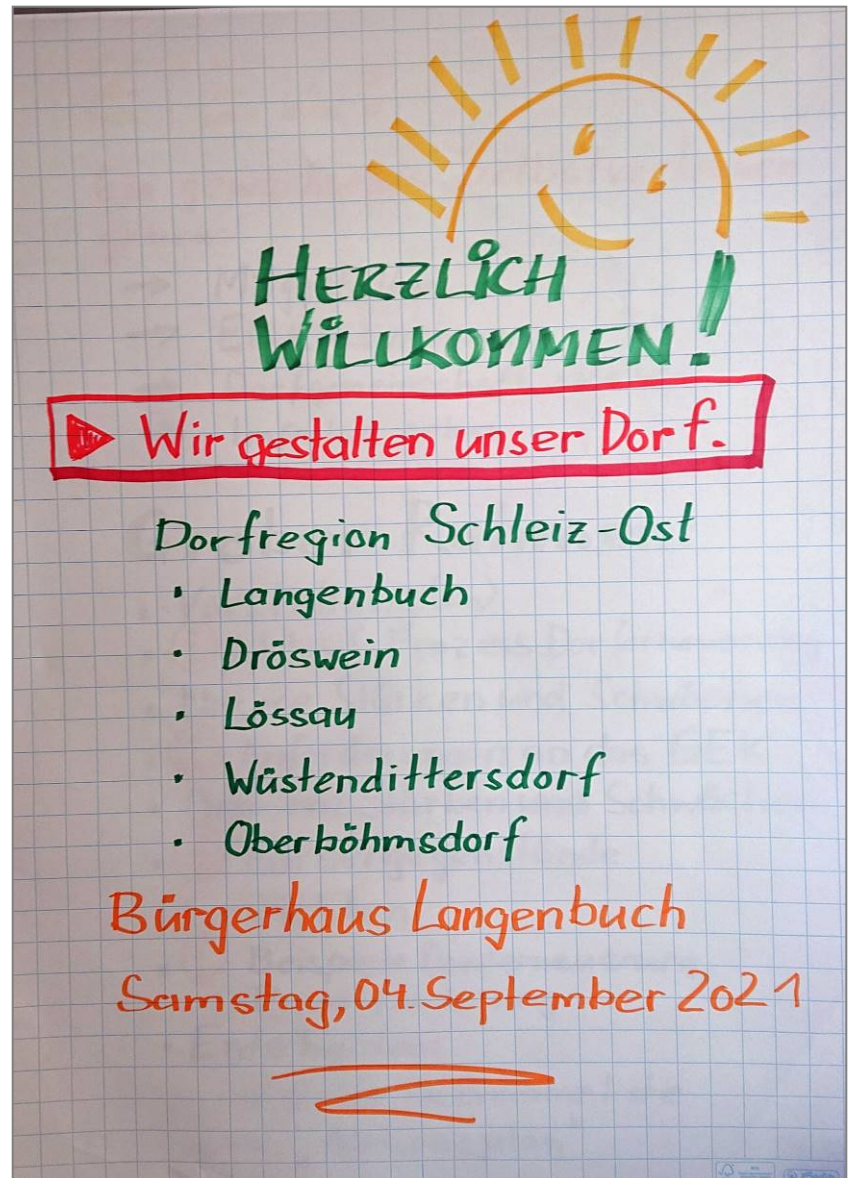
Heinrich-Knauf-Straße 3
07545 Gera

Telefon: 03 65 / 8 00 76-84

Telefax: 03 65 / 8 00 76-85

E-Mail: planer@mip-gera.de

www.mip-gera.de



Dokumentation, Materialien und Fotos unter:



<https://www.magentacloud.de/share/l4y4vkylqu>

Freigabe bis: 2022-09-30

Vorbemerkungen

Die Stadt Schleiz hat zum 15. Januar 2021 Antrag auf Erarbeitung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts für die Region Ost mit den Dörfern Langenbuch, Dröswein, Lössau, Wüstendittersdorf und Oberböhmisdorf gestellt. Der Antrag wurde zwischenzeitlich bewilligt.

Nach Durchführung eines Planerauswahlverfahrens erging der Auftrag an das Architekturbüro Sonja Erhardt in Zeulenroda-Triebes.

Das Konzept ist zum Stichtag 15. März 2022 fertigzustellen.

Im Ergebnis eines gesonderten Planerauswahlverfahrens für das Dorfmoderationsseminar als verpflichtenden Bestandteil zur Beantragung des Anerkennungsstatus Förderschwerpunkt der Dorferneuerung wurde Herr Jörg Keller, Planungsbüro *mip* aus Gera mit der Durchführung des Seminars beauftragt.

Die Abstimmungen zur Vorbereitung des Seminars wurden mit dem Bauamt der Stadt Schleiz geführt. Als geeigneter Raum wurde der Saal im Bürgerhaus Langenbuch gewählt, insbesondere auch unter dem Aspekt der zum Zeitpunkt des Seminars herrschenden Coronapandemie.

Bei der Einladung wurde Unterstützung durch den Moderator gegeben.

Der Teilnehmerkreis sollte bei ca. 15 Personen liegen, um zu optimalen Ergebnissen zu gelangen.

Dabei war Wert auf eine gute Durchmischung (männlich/weiblich, jung/alt) zu legen. Die Teilnahme mehrerer Personen einer Gruppierung (z.B. Verein, Wählervereinigung, Feuerwehr, Teilnehmer aus nur wenigen Ortsteilen) sollte hinsichtlich ungewollter Polarisierung vermieden werden.

Eine Kontaktaufnahme seitens des Moderators zur Planerin des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts kam nicht zustande.

Im Vorfeld des Seminars konnten daher keine Aussagen hinsichtlich des Bearbeitungsstandes ermittelt werden.



Erst im Verlaufe der Seminardurchführung wurde in einem Pausengespräch deutlich, dass die Planerin bereits in drei Orten Rundgänge mit Ortsbürgermeistern und interessierten Bürgern durchgeführt hatte.

Dabei waren bereits konkrete Projektideen entwickelt worden und befinden sich bereits in Einarbeitung in das Entwicklungskonzept.

Dies erforderte eine Anpassung des Seminarablaufes insbesondere im zweiten Teil.

Im Verlaufe des Seminars wurde auch deutlich, dass die fünf Dörfer und deren Einwohner eng miteinander verflochten sind.



Pausengespräch.

► ZIEL DES SEMINARS

ist es -

den Bürgern ein gewachsenes Selbstvertrauen zu geben:

- Ihr Dorf selber mitzugestalten, **zu entwickeln und dafür eine Strategie zu erarbeiten**
- **Einfluss** auf geplante Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung zu **nehmen**
- Die **Dorfgemeinschaft** zu festigen und zu stärken
- Dem dörflichen Leben neue **Impulse zu geben**
- Diesen Prozess dauerhaft zu gestalten

Daher das Motto des Seminars:

► Wir gestalten unser Dorf.

► ABLAUF

ZIEL:

Ein gewachsenes Selbstvertrauen geben:

- Mitgestalten
- Einfluss nehmen
- Dorfgemeinschaft stärken
- Impulse geben

Grober Rahmen:

- Vorstellung(en)
- **i** Ablauf Prozess Dorferneuerung
- Unsere Stärken und Schwächen
- **i** Anforderungen an das GEK
- Ordnen: Stärken und Schwächen
- **i** Fördergegenstände
- Gewichten
- **i** Beispiele Dorferneuerung, Privatförderung
- Entscheiden:
 - Erste Maßnahmenliste
 - „Aktionsplan“

- Vorstellung(en)
- **Informationen:**
Ablauf Dorferneuerung
- **Sammeln:**
Wo liegen unsere Stärken, wo die Schwächen?
- **Information:**
Anforderungen / Inhalt GEK
- **Ordnen:**
Stärken und Schwächen
- **Information:**
Fördergegenstände
- **Gewichten**
- **Information:**
Beispiele Dorferneuerung
- Wie können wir uns in den Planungsprozess einbringen?

Entscheiden

- 1. Maßnahmenliste
- Aktionsplan



► TEILNEHMER

| | |
|-------------------|--|
| Marko Bias | <i>Bürgermeister Stadt Schleiz</i> |
| Sonja Erhardt | <i>Planerin GEK - AB Erhardt</i> |
| Hubertus Winkler | <i>Langenbuch / Bauamt Stadt Schleiz</i> |
| Karina Rudolph | <i>Oberböhmisdorf / Bauamt Schleiz</i> |
| Marcus Fiedler | <i>Langenbuch, Bürgermeister</i> |
| Dominique Bahr | <i>Langenbuch</i> |
| David Bauerfeind | <i>Langenbuch</i> |
| Thomas Frotscher | <i>Oberböhmisdorf</i> |
| Dirk Pensold | <i>Dröswein, Ortsbürgermeister</i> |
| Detlef Lange | <i>Dröswein, Beirat</i> |
| Jörg Zimmermann | <i>Lössau, Ortsteilbürgermeister</i> |
| Gunter Kleinsimon | <i>MA AB Erhardt</i> |
| Siegfried Rogel | <i>Lössau, Ortschaftsratsmitglied</i> |
| Verena Illgen | <i>TLLLR, Zweigstelle Gera (Referat 44)</i> |
| Thomas Frotscher | <i>Oberböhmisdorf, Ortsteilbürgermeister</i> |
| Christian Böse | <i>Langenbuch</i> |

An dem Seminar nahmen somit 12 Bürger aus vier der fünf Dörfer teil. Die beiden Teilnehmer aus dem kleinsten Dorf - Wüstendittersdorf hatten sich entschuldigen lassen.

Das Seminar wurde durch den Bürgermeister der Stadt Schleiz, Herrn Marko Bias eröffnet.



► VORSTELLUNG(EN)

Wer bin ich?

Was mache ich (im Dorf)?

Was erwarte ich vom heutigen Tag?

- Informationen zum Ablauf der Dorferneuerung erhalten
- Wir haben bisher wenige Informationen
- Es soll vorwärts gehen mit der Dorferneuerung
- Wie geht es weiter, gemeinsam
- Finden sinnvoller Projekte
- Ansprechpartner für die „ältere Jugend“ (sein)
- Was kann (durch uns) bewegt werden?
- Gemeinsam (an einem Strang ziehen)
- Junge sollen mitmachen!
- Gespräch suchen und führen
- Konkurrenzdenken? / Denken in der Region
- Was verbindet die Ortsteile untereinander?
- Das Überregionale erkennen
- „Alles aufsaugen“ (an Informationen)
- Grobes Rüstzeug (mitnehmen)
- Ortsteile der Stadt Schleiz stärker einbeziehen
- Praktische Umsetzung (der Dorferneuerung)

3 **VORSTELLUNG(EN)**

→ Wer bin ich? Was mache ich (im Dorf)?
→ Was erwarte ich vom heutigen Tag?

- Dorferneuerung, Ablauf
- Haben bisher wenig Info
- Es soll vorwärts gehen mit DE
- Wie geht es weiter, gemeinsam
- Finden sinnvoller Projekte
- Ansprechpartner für „ältere Jugend“
- Was kann bewegt werden
- Gemeinsam
- Junge sollen mitmachen!
- Gespräch suchen, führen
- Konkurrenzdenken? / Region
- Was verbindet die Ortsteile untereinander?
- Das überregionale erkennen
- „Alles aufsaugen“
- Grobes Rüstzeug

- SLZ-Ortsteile stärker einbeziehen
- praktische Umsetzung



► INFORMATION

Prozess der Dorferneuerung

Schema Ablauf Dorferneuerung seit 2016 / Stand 07/2021:

Antrag auf Erarbeitung Dorfentwicklungsplanung / Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK) - kleinräumige Entwicklungsplanungen - 15.01.2021



Durchführung Planerauswahlverfahren



Erarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts
Einreichung beim TLLLR, Zweigst. Gera bis 15.03.2022



Antrag auf Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung
15.03.2022



Verteidigung des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts beim TLLLR, Zweigst. Gera
06 oder 07/2022



Anerkennung als Förderschwerpunkt (der Dorferneuerung) 09/2022



Investive Phase



Vorbereitung / Beratung / Betreuung

Anträge
Kommune

Anträge
Bürger

Anträge
Vereine / Sonstige



Einreichung der Anträge auf Projektförderung
15.01 (2023 - 2027) jeweils für das laufende Jahr



Prüfung, Ergänzung der Anträge → TLLLR
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Gera
bis Ende März des jeweiligen Jahres



Bewilligung
April / Mai des Jahres



Durchführung der Maßnahmen



Abrechnung der Maßnahmen
September - November des Jahres



Berichterstattung / (Verwendungsnachweis)
31.01. des Folgejahres

Einordnung Seminar der Dorfmoderation:

- Am Anfang der Planung
- Voraussetzung für die Anerkennung als Förderschwerpunkt
- Förderfähig

► SAMMELN

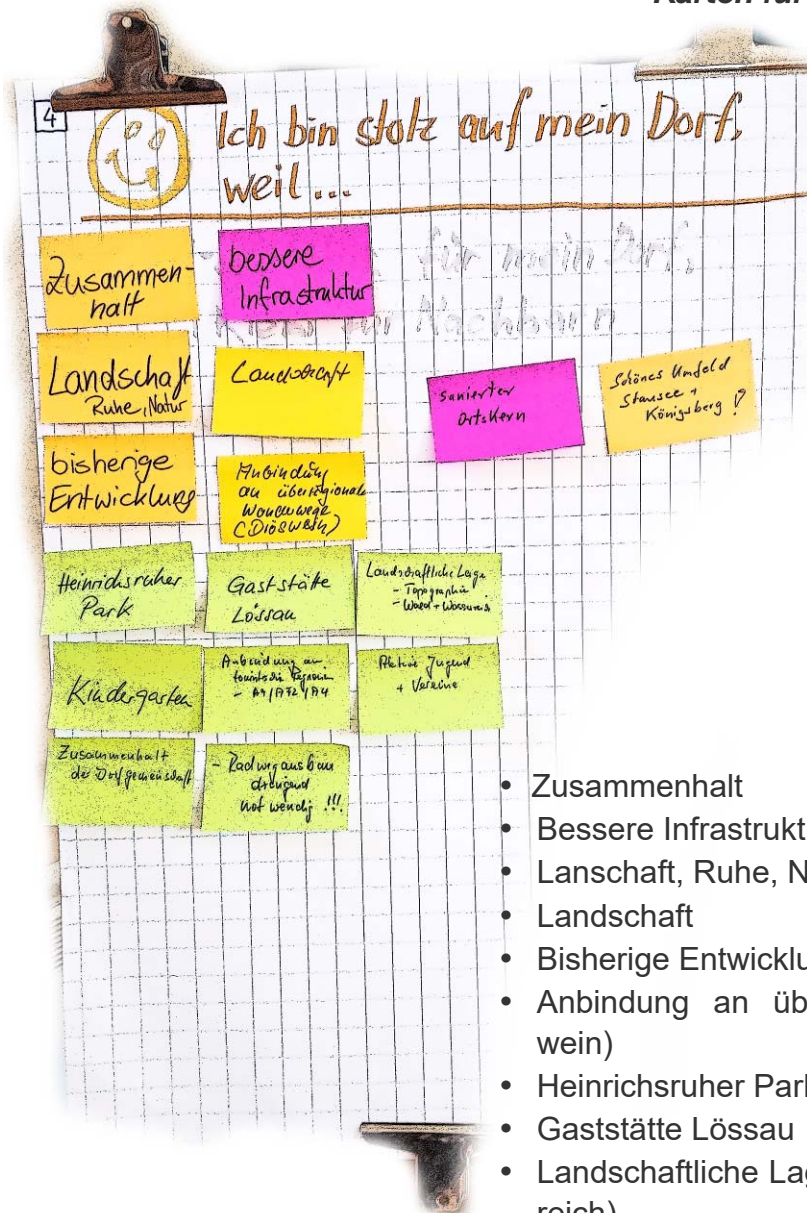
☺ Ich bin stolz auf mein Dorf, weil ...

Klebekarten. Spielregel: Ein bis zwei Karten für meinen Dorf, eine für einen Nachbarn.

Die Abfrage wurde bewusst getrennt, um zunächst die Vorzüge, das Besondere herauszuarbeiten.

Stärken

(Nennungen auch mehrfach oder ähnlich lautend)



- Zusammenhalt
- Bessere Infrastruktur
- Landschaft, Ruhe, Natur
- Landschaft
- Bisherige Entwicklung
- Anbindung an überregionale Wanderwege (Dröswen)
- Heinrichsruher Park
- Gaststätte Lössau
- Landschaftliche Lage (Topografie, wald- und wasserreich)
- Kindergarten
- Anbindung an touristische Regionen (A9 / A72 / A4)
- Aktive Jugend und Vereine
- Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft
- ↓ Radwegausbau dringend notwendig
- Sanierter Ortskern
- Schönes Umfeld Stausee + Königsberg



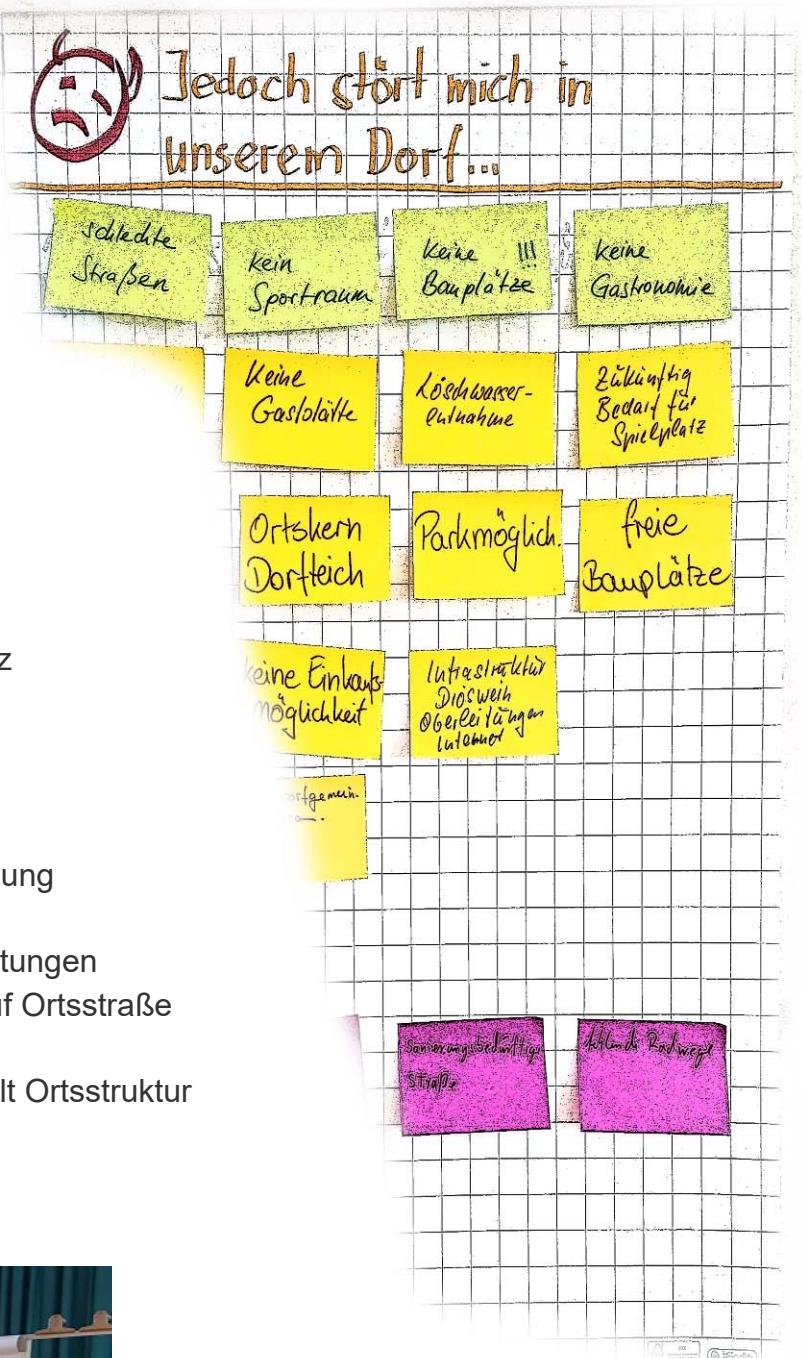
☹ Jedoch stört mich in unserem Dorf ...

Klebekarten. Spielregel: Ein bis zwei Karten für meinen Ortsteil, eine für einen anderen.

Schwächen


(Nennungen auch mehrfach oder ähnlich lautend)

- Schlechte Straßen
- Kein Sportraum
- Keine Bauplätze !!!
- Keine Gastronomie
- Kein Bürgertreff
- Keine Gaststätte
- Löschwasserentnahme
- Zukünftiger Bedarf für Spielplatz
- Straßen baulicher Zustand
- Ortskern, Dorfteich
- Parkmöglichkeiten
- Freie Bauplätze [fehlen]
- Verkehrsanbindung, Busanbindung
- Keine Einkaufsmöglichkeit
- Infrastruktur Dröswein - Oberleitungen
- Landwirtschaftlicher Verkehr auf Ortsstraße
- Kein Dorfgemeinschaftsraum
- Sägewerk - Betriebsgelände teilt Ortsstruktur
- Platz um Dorfscheune
- Sanierungsbedürftige Straße
- Fehlende Radwege



► INFORMATION

Anforderungen / Inhalt des GEK

Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Regionaltagung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Regionaltagung Juni 2016
Christian Löffelholz, TMIL
- Auszüge -

Anforderungen an die Gemeindlichen Entwicklungskonzepte (GEK) & Informationen zu den Fördergegenständen der Dorferneuerung und -entwicklung

Auszüge aus der Präsentation Dr. Löffelholz zur Regionaltagung Juni 2016.

Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Planungsebenen eines GEK

-  Gesamtentwicklung der Gemeinde bzw. der Gemeinden (Dorfregion)
-  Gesamtentwicklung des Dorfes (Ortsteil)
-  Orts-/Dorfkernentwicklung
-  Teilbereichsplanung

Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

5. Entwicklungsziele und Handlungsfelder



```
graph TD; A[Abschätzen der dörflichen Entwicklungsmöglichkeiten (Chancen und Risiken)] --> B[Abschätzung der Nachfragesituation an Bauland, Immobilien bzw. Wohnungen]; B --> C[Festlegen von Handlungsfeldern]; C --> D[Entwicklung von Umsetzungsstrategien mit Leit- und Startprojekten]; D --> E[Entwicklung von Projektideen im Kontext der Dorfregion/der Gemeinde und des Dorfes];
```

Abschätzen der dörflichen Entwicklungsmöglichkeiten (Chancen und Risiken)

Abschätzung der Nachfragesituation an Bauland, Immobilien bzw. Wohnungen

Festlegen von Handlungsfeldern

Entwicklung von Umsetzungsstrategien mit Leit- und Startprojekten

Entwicklung von Projektideen im Kontext der Dorfregion/der Gemeinde und des Dorfes

► Alle Folien im Downloadbereich zum Seminar



► INFORMATION

Fördergegenstände / Beispiele aus der Praxis

Es werden Beispiele aus der Praxis des Büros mip mit Schwerpunkt Projektentwicklung aus der Dorfentwicklungsplanung, Effekte der Dorferneuerung und Synergien zwischen Handlungsfeldern vorgestellt.

Vorgestellte Beispiele:

- Umnutzung eingezogener Straßenbereich zu Spielplatz und Umsetzung Wertstoffcontainer
- Abbruch Schrottimobilie und Schaffung Dorfplatz / Vorfläche vor Kirche
- Neugestaltung Dorfplatz mit Teilflächenentsiegelung
- Wiederbelebung Vereinstätigkeit und Sicherung Landgaststätte durch Wiederherstellung Leichtbau-Feierhalle mit Anbindung Gaststätte und in Verbindung zu vorgenanntem Dorfplatz
- Dorfgemeinschaftshaus mit Freianlagen als Ersatz für Kälberstall
- Sanierung Dorfteich vom Betonbecken zum naturnahen Teich
- Sanierung und barrierefreier Umbau Dorfgemeinschaftshaus
- Herstellung Dorfplatz mit Stufenanlage Gewässer und barrierefreier Bushaltestelle. Projektfortführung im 2. Bauabschnitt.

Privatförderung Dorferneuerung

Fördergegenstände, Förderbedingungen, Förderquote, Ablauf.

Beispiele Privatförderung:

- Fassade denkmalgeschütztes Mühlengebäude
- Dach, Fenster, Fassade, Treppe Nebengebäude
- Umbau Wirtschaftsgebäude zum Wohnhaus für junge Familie
- Sanierung ehemals denkmalgeschütztes Wohnhaus eines Vierseithofes

Anmerkung: Auf dem Arbeitstreffen der Moderatoren der AKT im Januar 2017 wird von einem „Ehrenkodex“ gesprochen, keine Werbung für das eigene Büro zu machen.

Die zurückliegende Verwendung der sog. Best Practice Beispiele hat sich jedoch als schlecht erläuterbar erwiesen, da der Moderator keinen Bezug zu den Projekten hat.

► Alle Beispiele im Downloadbereich zum Seminar



► **ORDNEN**

► **GEWICHTEN**

► **ENTSCHEIDEN**



Seitens der Planerin des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts wurden bereits, wie eingangs erwähnt, Dorfspaziergänge mit den Ortsbürgermeistern und interessierten Bürgern durchgeführt. Das Planwerk hat inzwischen einen fortgeschrittenen Stand erreicht.

In Abstimmung mit Frau Erhardt wurde daher entschieden, den Teilnehmern die in den Ortsteilen erörterten Maßnahmen vorzustellen. Diese sollen im Gremium ggf. ergänzt werden.

Dröswein

- Unbeheiztes, multifunktional nutzbares Gebäude, (Dorfgemeinschaft, Tourismus, ...)
- Löschwasserkisterne
- Spielmöglichkeiten für Kleinkinder
- „Engstelle“

Wüstendittersdorf

- Problematik Sägewerk
- Landwirtschaftsweg
- Dorfgemeinschaftshaus (analog Dröswein)
- Radweg nach Schleiz - auf oder neben der Wisentalbahn

Langenbuch

- Feuerlöschteich und Platz
- Thierbacher Straße

Oberböhmendorf

- Wanderwege, Verbindung der vorhandenen ~, Schaffung von Sitzmöglichkeiten
- Aussichtsturm an der Rennstrecke (hinter Tribüne)

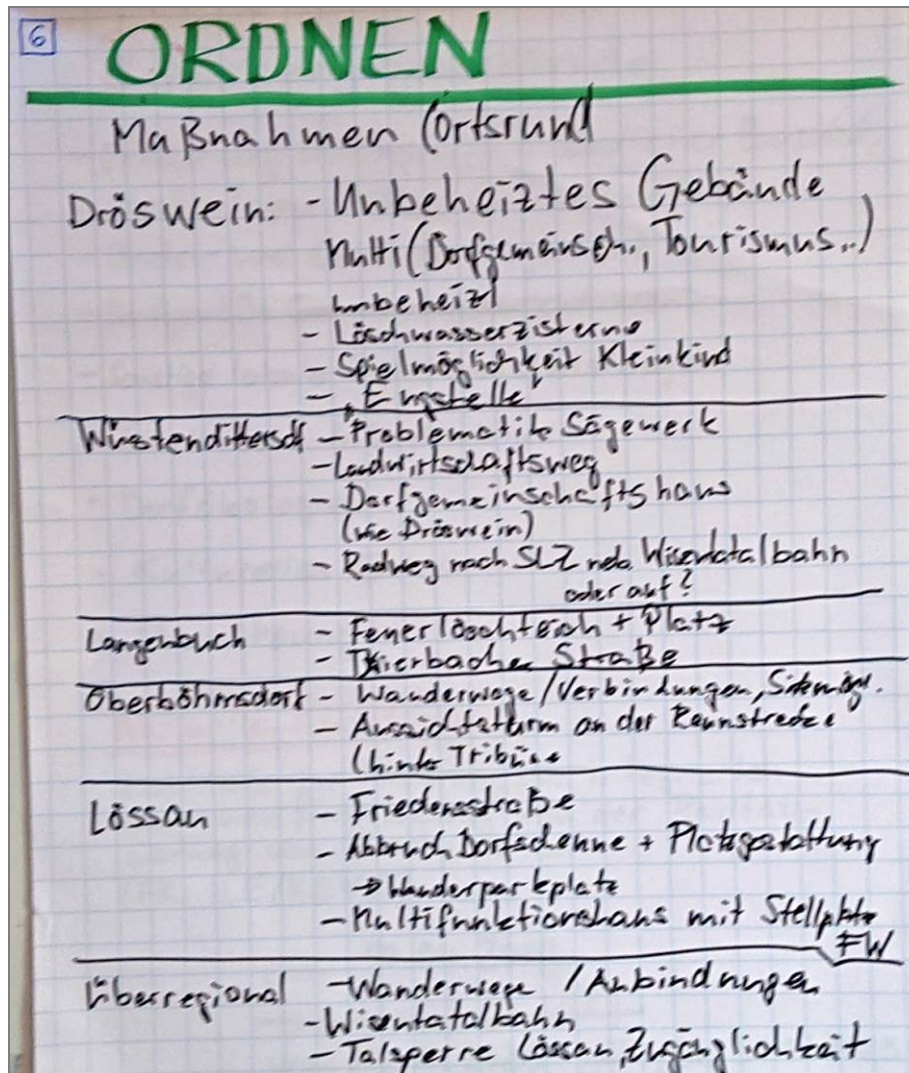
Lössau

- Friedensstraße
- Abbruch Dorfscheune und Platzgestaltung
→ Wanderparkplatz
- Multifunktionshaus mit Stellplatz Feuerwehr (Hier besteht das Erfordernis der Abklärung der rechtlichen Grundlagen)



Dorfregion

- Wanderwege, Anbindungen (unterbrochene Wege)
- Wisentatalbahn (Zukunft, Nutzung)
- Talsperre Lösau; Zugänglichkeit



Kurzfristiger Aktionsplan.

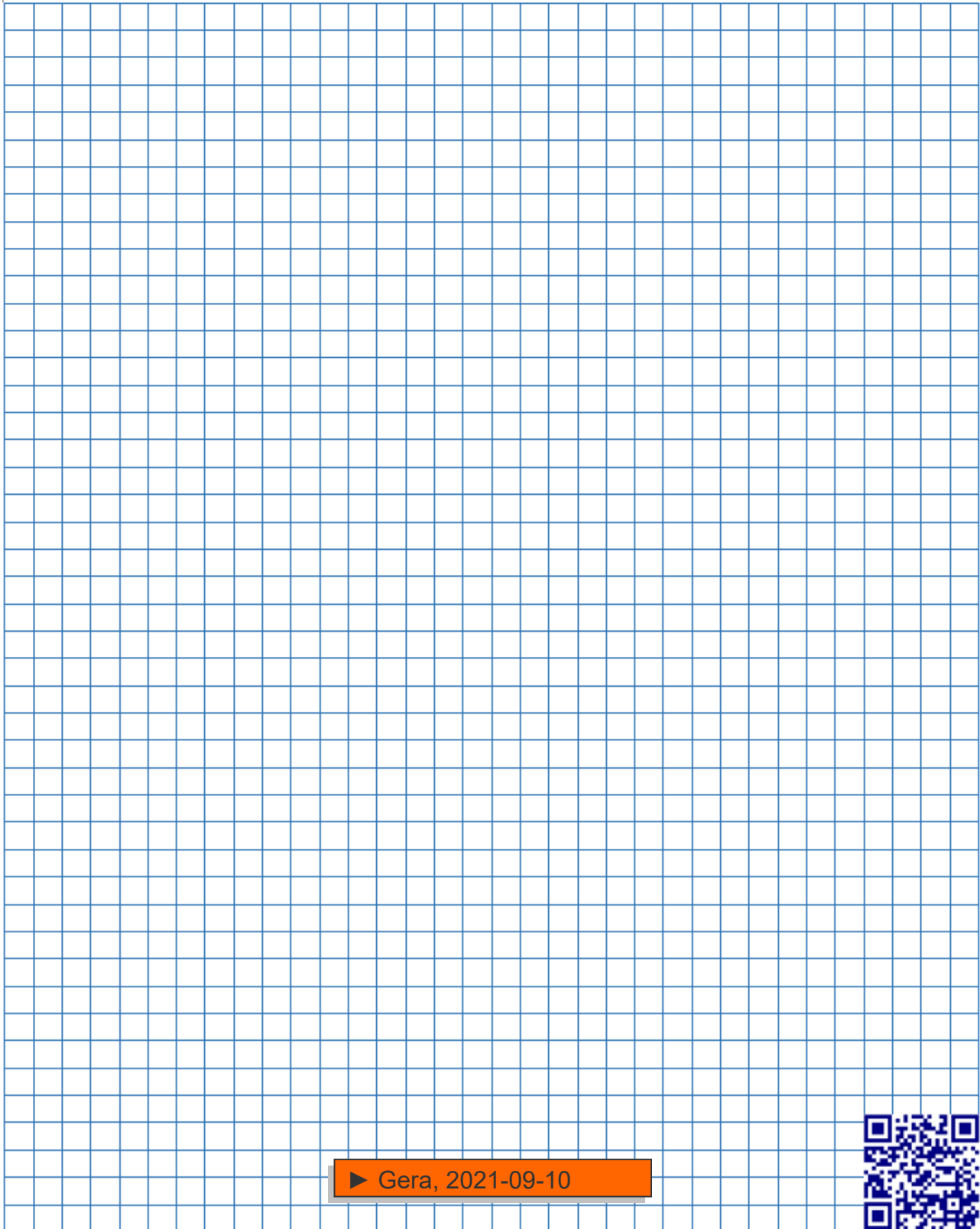
Die Planerin wird in den beiden verbleibenden Dörfern mit den dortigen Ortsbürgermeistern und Bürgern die Rundgänge durchführen.

Nach Zusammenstellung aller Vorhaben ist eine Zusammenkunft mit dem Bauamt der Stadt Schleiz und den Ortsteilbürgermeistern vorgesehen.

Ende des Seminars gegen 15:00 Uhr.
(Beginn: 09:30 Uhr)

GEK Schleiz - Region Ost

Bürgerhaus Langenbuch, 04. September 2021



► Gera, 2021-09-10



PROTOKOLL ZU DEN ORTSCHAFTSRATSITZUNGEN

Woche 04.04. bis 08.04.2022,
jeweils 18.00 Uhr

Vorstellung des Entwurfes zum Dorfentwicklungskonzept Stadt Schleiz, ländlicher Raum, Region Ost

Entwurfsstand März 2022

Teilnehmer: Die Anwesenheitslisten werden im Bauamt der Stadt Schleiz verwahrt.

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen wurden von den Sitzungen keine Fotos angefertigt.

Vorbemerkung

Für alle Sitzungen wurde über das Architekturbüro Ehrhardt eine Power-Point-Präsentation vorbereitet und vorgetragen. Danach wurden die dargestellten Themen diskutiert und die Anregungen und Ergänzungen zur Problematik „Dorfentwicklungskonzeption“ protokolliert.

Oberböhmisdorf 04.04.2022

Foto Deckblatt zur Diskussion gestellt wurde ein Foto des Rennens am „Schleizer Dreieck“
Als Hintergrundbild für das Deckblatt

Das „Schleizer Dreieck“ beschreibt nicht die gesamte Dorfregion, es wird ein Hintergrundbild gewünscht, welches die gesamte Region umfasst.

Bauanfragen für 40 Personen, keine Verkäufe an Privatland
Untere Gasse 5 ein Objekt zum Verkauf, nicht gefragte Gegend da schlechter Bauzustand + kleines Grundstück
Umgehungsstraße: Bürgermeister hat Einwendungen gegen geplante Streckenführung
Bahnaktivierung wird schwierig, Problem des letzten Kilometers, Bahnausbau wird positiv gesehen
Radwege: über Forstwege problematisch, da Privateigentum
Mieten passen sich an, zwischen 6 – 8 €
2 x pro Woche Bäcker und Fleischer, Alternative: Einkaufscontainer
Citybus fährt getaktet,
digitale App fehlt,

alte Mühltruffer Straße ist streckenweise überackert, Klärung zum Umgang erforderlich

Wanderwege: wenig Sitzgelegenheiten, keine Toiletten, keine ausgewiesenen Wanderparkplätze

Schnelles Internet JA, bei Straßen- und Wegebau: Leerrohrverlegung erforderlich

Kläranlage: Problem bei Starkregen im Mischsystem, AW wird gepumpt

Erdgas liegt an 190 kW BHKW

Städtisches Grundstück vor Block: 700 qm inkl. Kläranlage

Ehemaliges Fahrerlager B-Plan Sondergebiet: 1 Bauplatz ist frei

B-Plan Schleiz Süd: freie Mischgebietsflächen

Prioritäten - Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung

1. Grundhafter Ausbau Straße Sommerseite als letzte Maßnahme Dorfanger
2. Nutzung der Maschinenabnahmehalle für die Dorfgemeinschaft und Vereine, Beheizung Abklären, energetische Sanierung, ev. Anbau

Badestelle = neuer Teich soll erhalten bleiben (Keine öffentlich auszuweisende Badestelle, Rastplatz.)

Unklare Finanzierung Aussichtsturm 27 m hoch,

noch als Maßnahme in das Programm aufzunehmen: 100 m Bürgersteig Plauensche Str. vor Kita, ev. weitere Gehwege

Dröswein

05.04.2022

Schulbus fährt, 2 x pro Woche Rentnerbus,
Ziel barrierefreies Dorf, Straße + Gehwege...
1 x pro Woche Bäckerauto,
schnelles Internet JA
Maßnahmen DG-Haus + multifunktionaler Platz ...
Abwasserbeseitigung dezentral

Glasfaser von Langenbuch-Abzweig als Freileitung, Erdverlegung erforderlich

Priorität: Dorfplatz am Löschteich als Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung

Wüstendittersdorf

06.04.2022

Schnelles Internet vorhanden
Priorität: Sanierung Ortsstraße 1. BA unbedingt erforderlich ist eine neue Deckschicht
Große Halle = Gewerbe
Sägewerk kein Problem für den Ort
Erfordernis von Radwegen zur Verbindung Ortsteile untereinander und zur Anbindung nach Schleiz, Problem der privaten Forstflächen,
Ein Dorfgemeinschaftshaus ist nicht dringlich, solange der Gastraum der ehemaligen Gaststätte von Privat zur Verfügung gestellt wird. Ist dies nicht mehr möglich, gibt es keinen Raum für die Dorfgemeinschaft mehr.
Überschwemmungsschutz

Langenbuch

07.04.2022

Busverbindung Schleiz + Mühltröf
Der geplante Ersatzraum für Windkraftanlagen ist ein Problem für die Bürger (Trinkwasserschutzzone, Heilquellengebiet)
Schnelles Internet vorhanden, Glasfaser,
Im Dorf festgestellter Leerstand befindet sich im Umbau ... Es gibt derzeit kein dauerhaft leer stehendes Gebäude.
Umgestaltung Festplatz,
Engstelle Friedhofsmauer – Straßenverbreiterung
Nutzung der Abbruchfläche Haus Thierbach 1 im östlichen Dorfanger als Dorfplatz,
Löschwasserbehälter Dorfplatz im unteren Bereich anordnen
Dorfplatz mit Abtreppung, Flachwasserzone im vorhandenen Teich,
e-bike Ladestation, Backhaus, Einkaufsstation am neuen Dorfplatz,

Neuen Standort für Feuerwehrhaus finden, da der vorhandene zu klein (Eiche) ist,
Der vorliegende B-Plan ist noch im Konzept zu erfassen.

Keine Lückenbebauung zwischen den großen Hofanlagen mit Einfamilienwohnhäusern gewünscht.

Prioritäten - Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung

1. Dorfplatz,
2. Thierbacher Straße
3. Abbruch Thierbacher Straße 1 wegen Gefahr sofort

Der Dorferneuerungsbeirat soll arbeiten

Bestehendes Bürgerhaus: im Obergeschoss 128 Plätze, im Erdgeschoss 42 Plätze
Die Räumlichkeiten werden auch Nachbarorten zur Verfügung gestellt

Die Feuerwehr steht in Garage, es gibt kein Löschgerätehaus.
LED-Straßenbeleuchtung ist vorhanden.

Lössau

08.04.2022

Bus alle zwei Stunden, für arbeitende Bevölkerung ungenügend

Radwege

Vorschlag Radweg von Langenbuch entlang der Talsperre nach Lössau

Befürwortung Themenwanderwege

Nutzung Wasserkraft der Talsperre

Schnelles Internet JA, Glasfaserausbau NEIN,

Wunsch: Einfamilienhaus-Bauplätze über Ergänzungssatzung im Ortskern

Fördermöglichkeit für Förderverein Ortschronik, Dach undicht,

Sportlerheim: WCs vorhanden, Duschen notwendig,

Schmidtenmühle: Weg über die Brücke in das Konzept aufnehmen

Welche Förderungen können Vereine im Rahmen der Dorfentwicklung erhalten?

Friedhofseingang-Torerneuerung und Anpassung Zugang erforderlich

Prioritäten

- Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung

1. Friedensstraße, Planung liegt vor
2. Dorfplatz um die Dorfscheune
3. Gehwege an der B 94 im Bereich Dorfplatz/Dorfscheune
4. Feuerwehrhaus, möglicher Standort bei der Dorfscheune,
Löschwasserentnahme am Dorfteich zu weit entfernt, Standortsuche

Aufgestellt 10.04.2022:

Sonja Ehrhardt

Dorfentwicklungskonzeption

Stadt Schleiz – Ländlicher Raum - Region Ost

Verfahren der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, des Fördervereins Wisentatalbahn e.V. und der Nachbargemeinden

1. Anschreiben

Die Behörden, die Träger öffentlicher Belange, der Förderverein Wisentatalbahn e.V. und die Nachbargemeinden

wurden durch das Architekturbüro Ehrhardt mit Schreiben vom 12.08. und 16.08. 2022 (Dieses Schreiben an die nicht unmittelbar an die Region Ost angrenzenden Nachbargemeinden) mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme zum Dorfentwicklungskonzept bis zum 12. September 2022

Angeschrieben wurden: 6 Behörden und TÖBs,
der Förderverein Wisentatalbahn e.V. und
12 Nachbargemeinden

Im Architekturbüro und teilweise auch im Bauamt der Stadt Schleiz gingen die unter Punkt 2 genannten Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen sind im Originaltext dieser Unterlage beigefügt.

2. eingegangene Stellungnahmen

2.1. Vorbemerkung

Die Stellungnahmen führen zu redaktionellen Ergänzungen des Konzeptes. Die Grundzüge der Konzeption werden von diesen Ergänzungen nicht berührt. Das Dorfentwicklungskonzept mit Stand Oktober 2022 entspricht bis auf die im Folgenden dargestellten Ergänzungen dem Dorfentwicklungskonzept mit Stand August 2022. Auf der zweiten Seite des Konzeptes ist auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Sie vorliegenden Stellungnahmen wurden dem Bauausschuss der Stadt Schleiz und dem Stadtrat (noch) nicht vorgelegt. Es sind keine Sachverhalte festgestellt, die gegeneinander abzuwägen sind und/oder die Grundzüge dieses Konzeptes betreffen.

2.1. Behörden

Zur Bearbeitung der Stellungnahmen im Hinblick auf für das Konzept wichtige Ergänzungen und Hinweise sind die Stellungnahme im Folgenden teilweise im Wortlaut übernommen und für das Dorfentwicklungskonzept „Stadt Schleiz – Ländlicher Raum – Region Ost“ gewertet.

Landratsamt SOK

Soziales, Jugend, Gesundheit

Stellungnahme vom 12.09.2022

Der Bereich Sozialplanung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis nimmt zur Dorfentwicklungskonzeption wie folgt Stellung:

- Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von weiteren Interessengruppen wird als gut bewertet.
- Die herausgearbeiteten Bedarfe in den Bereichen demografische Entwicklung, Mobilität, Bildung, Soziales, medizinische Versorgung und Pflege decken sich im Wesentlichen mit den bekannten Bedarfen im Bereich der Sozialplanung.
- Besonderer Bedarf wird aus Sicht der Sozialplanung bei der Belebung der Dörfer gesehen. Hier sind es vor allem Kinder, Ältere und nicht mobile Menschen, die in den Fokus gerückt werden.
- Die Errichtung von Dorfgemeinschaftshäusern in Dröswein und Wüstendittersdorf wird positiv bewertet, allerdings sollten diese im Sinne der Daseinsvorsorge geöffnet werden und als niedrighschwelliger Treffpunkt der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Auch ist denkbar diese als Anlaufstelle für mobile (Beratungs-)Angebote zur Verfügung zu stellen.
- Die Notwendigkeit der Etablierung von neuen Wohnformen für Alt und Jung, sowie von altersgerechten Wohnformen wird ebenso gesehen und als erforderlich erachtet. Hier sollten in der Umsetzung bereits vorhandene Modelle und Umsetzungsweisen in die Betrachtung einfließen.
- Die angedachten Maßnahmen im Bereich Mobilität werden begrüßt und sollten mit Blick auf die Teilhabemöglichkeiten der nicht mobilen Menschen zeitnah realisiert werden.

Abschrift/Wortlaut der Stellungnahme

Die Dorfentwicklungskonzeption wird aus sozialplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet.



Der rot markierte Textteil ist in das Konzept redaktionell aufgenommen.

| | | |
|------------------------|---|---|
| Landratsamt SOK | Fachdienst Bildung und Sport | keine Stellungnahme dieses Fachdienstes |
| Landratsamt SOK | Fachdienst Bauordnung | keine Stellungnahme dieses Fachdienstes |
| Landratsamt SOK | Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus | |

Stellungnahme vom 09.09.2022

Die Erstellung der Dorfentwicklungskonzeption wird begrüßt. Für das Stadtgebiet Schleiz bestehen sich aus dem demographischen Wandel, dem Klimawandel und der Energiewende ergebende Herausforderungen.

Die Betrachtung des gesamten ländlichen Raumes wird begrüßt und positiv bewertet, auch die zweigeteilte Form der Konzeption (Region Ost und Region West).

Das Planwerk wird als zu umfänglich gesehen. Es wird um eine Reduzierung der Seitenzahlen gebeten.



Wegen den bestehenden textlichen Anforderungen an gemeindliche Entwicklungskonzepte und der Tatsache, dass die Ortschaftsräte frühzeitig an der Planung beteiligt wurden und die Ergebnisse der Rundgänge durch die Ortsteile in der Konzeption (auch fotografisch mit vielen Fotos) dokumentiert sehen wollten, sind Umfang und Inhalt der Dokumentation nicht reduzierbar.

Eine bloße Reduzierung der Seitenzahl ist mit Weglassen der Fußzeilen, Fotos und Verkleinern des Textes möglich. Die Fassung der Dorfentwicklungskonzeption soll aus Gründen der Übersichtlichkeit beibehalten werden. Das Konzept selbst ist ohne Anlagen verfasst.

Landratsamt SOK

Untere Denkmalbehörde

Von: LRASOK Berner, Sabine <S.Berner@lrasok.thueringen.de>

Gesendet: Dienstag, 13. September 2022 11:34

An: Karina Rudolph <rudolph@schleiz.de>

Betreff: Dorfentwicklungskonzeption Stadt Schleiz - ländlicher Raum - Region Ost

Sehr geehrte Frau Rudolph,

das Architekturbüro Ehrhardt hatte mich im August direkt angeschrieben hinsichtlich einer Stellungnahme zum Dorfentwicklungsplan bis zum 12.09.2022 an die Stadtverwaltung gebeten.

Frau Ehrhardt hat wie immer sehr gründlich analysiert die Stärken und Schwächen der einzelnen Orte gegenübergestellt und ein umfassendes und zielgerichtetes Szenario für die Entwicklung in den Orten unter den sich verändernden demografischen Bedingungen formuliert.

Dies ist in seiner Ausführlichkeit eine wesentliche Grundlage u.a. für das Verwaltungshandeln in den nächsten Jahrzehnten für diese Ortschaften im Interesse Ihrer Einwohner und hoffentlich Neubewohner.

Aus unserer Sicht ist besonderer Wert auf die Wiedernutzung von leerstehenden Häusern und Brachflächen bzw. brach fallenden Flächen zu legen und seine Kraft auf die Dorfzentren und Durchgrünung der Orte zu konzentrieren, auch wenn das gegenwärtig für die Mehrzahl der Bewohner kaum eine Rolle spielt, jedoch für eine funktionierende Infrastruktur und Wohnqualität zukünftig wesentlich sein wird. Die aufgezeigten Schwächen in den Orten und die Vorschläge der Planerin für die einzelnen Konzeptpunkte sind sehr detailliert und mit exakten Handlungsempfehlungen untersetzt, die unbedingt in geeigneter Weise in den Orten als Ergebnis dieser umfassenden Analyse baldigst bekannt gemacht werden sollten.

Es gibt zu dem Plan denkmalrechtlich nichts hinzuzufügen oder Bedenken anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Sabine Berner



Keine Ergänzungen des Konzeptes erforderlich.

Freistaat Thüringen
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Archäologische Denkmalpflege

Stellungnahme vom 21.09.2022

Verweis darauf, dass sämtliche Ortskerne von archäologischer Relevanz sind und jegliche mit Bodeneingriffen verbundene Vorhaben zur Stellungnahme der archäologischen Denkmalpflege einzureichen sind.

Der mitgelieferte Auszug aus der Denkmalschutzliste führt in Lössau das archäologische Objekt „Landwehr“

Sabine Berner



Das archäologische Bodendenkmal „Landwehr“ ist auf Seite 115 des Konzeptes als archäologisches Bodendenkmal unter dem Ortsteil Lössau erwähnt. Weitere Ausführungen zum Bodendenkmal sind in dieser Konzeption nicht notwendig.

Freistaat Thüringen

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Bau- und Kunstdenkmalpflege

Stellungnahme vom 30.08.2022

Folgende Denkmale sind von der Dorfentwicklungskonzeption betroffen:

- Oberböhmisdorf: - Holzgasse 1; Wohnstallhaus mit Scheune, Grundstück und Einfriedung
- Kirche mit Ausstattung und Kirchhof mit Ummauerung
- Lössau: - Ev. Jesuskirche
Kirche mit Ausstattung und Kirchhof mit Ummauerung
- Dröswein: - Birkenstraße 8, Torfahrt
- Langenbuch: - Kirche mit Ausstattung

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass im Text des Dorfentwicklungskonzeptes Ergänzungen von Nöten sind.

- S. 62, Kirche Lössau Ergänzung: „Kirchhof mit Ummauerung als Teil des Schutzgutes“
S. 63, Kirche Oberböhmisdorf Ergänzung: „Kirchhof mit Kriegerdenkmal“

Korrektur auch auf S. 115

Kennzeichnen der Kulturdenkmale in den Bestandsplänen

- Anregungen: Aufnehmen von Hinweisen auf:
den sensiblen Umgang mit nicht denkmalgeschützten aber dennoch erhaltenswerten Bauten, Räumen und Strukturen
Erhalt der ortsbildprägenden, erhaltenswerten Gebäude (bereits auf S. 265 thematisiert) von höchster Wichtigkeit für die geschichtsbewusste Weiterentwicklung einer Siedlung,
Erhalt der Ortsrandeingrünung für die Wahrnehmung eines Ortes (Beachtung bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten),
Erhalt der Grünstrukturen im Straßenraum der Angerdörfer Lössau, Oberböhmisdorf und Langenbuch
- S. 67 Einzelhandelsbetriebe sind in den bearbeiteten Orten nicht vorhanden und nach §34 BauGB nicht zulässig, Angeregt werden soll die Stärkung der Nahversorgung, um Leerständen entgegen zu wirken und zur positiven Ortskernentwicklung,
Ein Abriss von historischen Gebäuden sollte immer hinterfragt werden (S. 135 Schmidtenmühle)
- S 295 Hinzufügen dass nach § 6 Satz 2 ThürDSchG neben Erhalt und Nutzung von Kulturdenkmälern ausdrücklich auch eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung das Ziel ist. Dies betrifft auch Sachen und Sachteile.
Bei Kirchen ist zudem oftmals aufgrund ihrer Höhe und der topographischen Situierung eine erhöhte Raumwirksamkeit gegeben, was in Planungen und Konzeptionen angemessen berücksichtigt werden muss.
- S. 300 denkmalgeschütztes Wohnstallhaus Holzweg (gasse) 1, Oberböhmisdorf
Auch Scheune Grundstück und Einfriedung sind Teil des Schutzzumfanges.
Der vorgeschlagene Abbruch der Scheune ist nicht möglich.
„Anstatt eines Neubaus neben dem Kulturdenkmal ist der Erhalt und die Sanierung und Neunutzung des Objektes zielführend“



Die Anregungen sind in die Konzeption als redaktionelle Ergänzung aufgenommen. Das Denkmal Holzweg 1 in der Holzgasse laut Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist unter der Bezeichnung „Holzweg“ übernommen, auf Seite 181 beschrieben und auf Seite 302 als Leerstand mit dem Verweis auf den Denkmalcharakter erfasst. Ergänzungen sind nicht erforderlich.

Die Denkmale sind in den Plänen erfasst, die Kirchen in den der Planung zugrundeliegenden Auszügen aus dem Liegenschaftskataster als solche bereits markiert. Die o.g. Ergänzungen sind auf Seite 62 und 63 vorgenommen.

LEADER Aktionsgruppe

Stellungnahme vom 09.09.2022

Die Leader Aktionsgruppe befürwortet grundsätzlich das Gemeindliche Entwicklungskonzept.

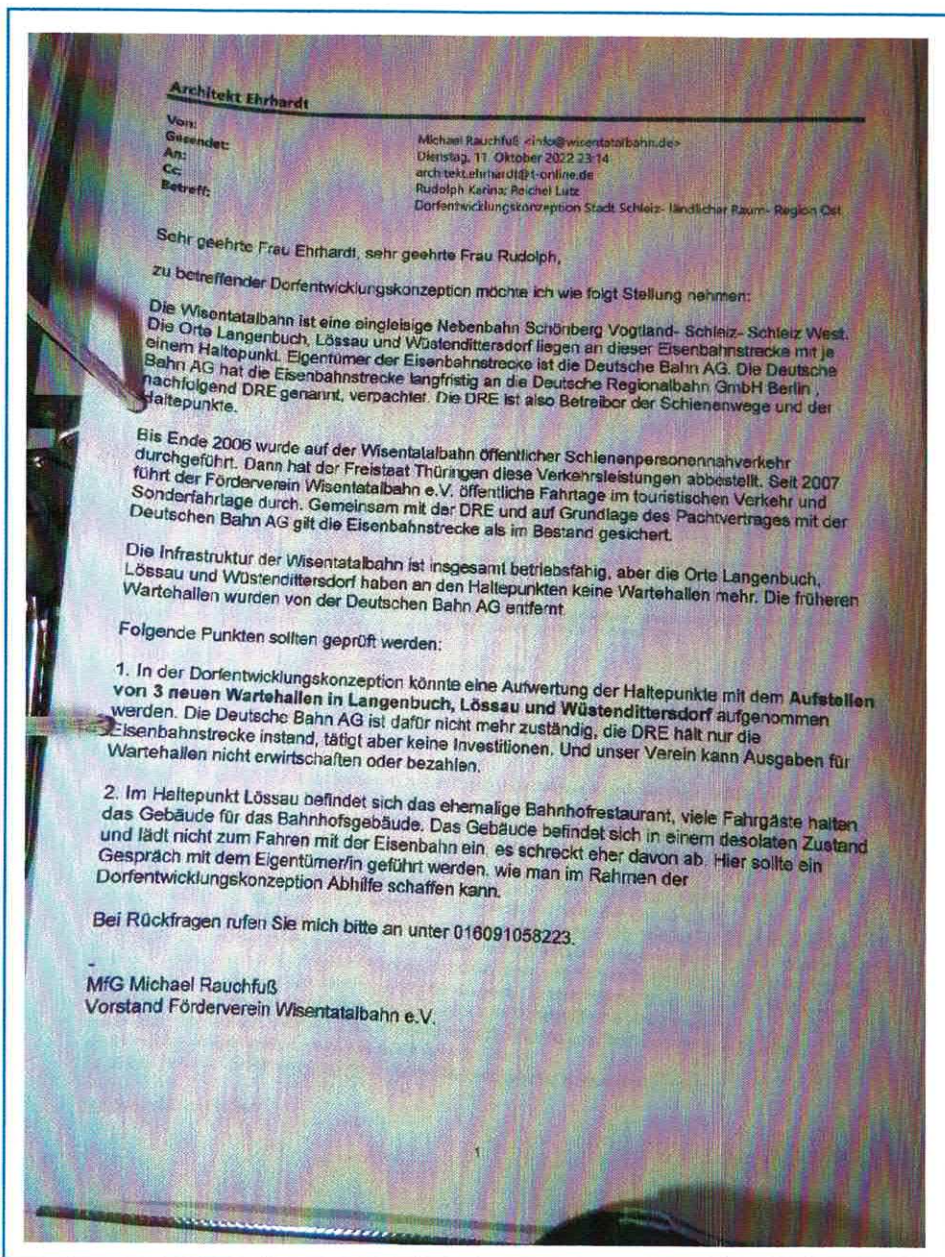
Derzeit erarbeitet die Leader Aktionsgruppe eine neue Regionale Entwicklungsstrategie. Da die inhaltlichen Schwerpunkte für die kommenden Jahre noch nicht fixiert sind können zum Zeitpunkt der Stellungnahme keine Aussagen zur Passfähigkeit von GEK und Regionaler Entwicklungsstrategie getroffen werden.

Verweis auf Möglichkeiten der Förderung auch im Rahmen der LEADER und zur möglichen Erhöhung des Fördersatzes um 10 % bei Maßnahmen mit außerordentlichem Beitrag zu den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (z.B. Tourismus). Hinweis auf Erfordernis der Prüfung durch die LEADER Aktionsgruppe im Rahmen der Antragstellung.



Keine Ergänzung des Dorfentwicklungskonzeptes erforderlich.

Förderverein Wisentatalbahn e.V.



Keine Ergänzung des Dorfentwicklungskonzeptes erforderlich. Die Punkte 2 und 3 sind im Rahmen der Konzepterstellung geprüft, Lösungsmöglichkeiten sind vorgeschlagen. Die Wisentatalbahn spielt als Verbindung zwischen den Ortsteilen Langenbuch, Wüstendittersdorf und Lössau mit dem Anschluss an die Kernstadt Schleiz eine wesentliche Rolle. Dies ist an verschiedenen Stellen des Konzeptes herausgearbeitet.

Stadt Zeulenroda-Triebes Stellungnahme vom 08.09.2022 Befürwortung des Konzeptes, keine Ergänzungen.

Einheitsgemeinde Tanna Keine Stellungnahme abgegeben.
Stadt Pausa-Mühltroff Keine Stellungnahme abgegeben.
Stadt Saalburg-Ebersdorf Keine Stellungnahme abgegeben.
Gemeinde Remptendorf Keine Stellungnahme abgegeben.

VG Ranis-Ziegenrück Gemeinde Erßbach Keine Stellungnahme abgegeben.
VG Seenplatte Gemeinde Volkmannsdorf Keine Stellungnahme abgegeben.
Gemeinde Neundorf Keine Stellungnahme abgegeben.
Gemeinde Görkwitz Keine Stellungnahme abgegeben.
Gemeinde Oettersdorf Keine Stellungnahme abgegeben.
Gemeinde Löhma Keine Stellungnahme abgegeben.

VG Seenplatte Gemeinde Kirschkau

Stellungnahme vom 11. 09.2022 Stellungnahme im Wortlaut

Sehr geehrte Frau Rudolph,

vielen Dank für die Informationen und die Beteiligung der Nachbargemeinden laut Teil 5.10. der Konzeption.

Die Durchsicht der Unterlagen ermöglicht den Blick über die eigenen Ortsgrenzen hinaus.

Dabei zeigt sich, dass man in den ländlich geprägten Umlandgemeinden der Stadt Schleiz die gleichen Probleme angehen muss, wie in unserer eigenständig geführten Gemeinde innerhalb der VG Seenplatte.

Handlungsbedarf besteht bei den kommunalen Pflichtaufgaben, wie z.B.

- Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur, insbesondere Straßen
- Aufrechterhaltung Feuerwehr inklusive Löschwasserbereitstellung

Ein übergreifendes Problem ist die Bevölkerungsentwicklung. Um dem entgegenzuwirken und junge Leute wieder in die Dörfer zu ziehen, sind Baumöglichkeiten zu schaffen. Dem stehen aber Eigentumsverhältnisse und mangelnde Möglichkeiten zur Ausweisung von Bauflächen gegenüber. Eine Nutzung innerörtlicher Flächen erfordert oft einen kostenintensiven Abriss von Bestandsgebäuden. Sanierungen sind nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich. Es zeigt sich also ein durchaus ähnliches Bild. Bei den Baugebieten sehe ich nur Bewegung in den Städten.

Wo sehen wir in der Konzeption Berührungspunkte zu unserer Gemeinde.

6.2.3. Kulturlandschaft und Ortsbilder

Die Bestrebungen und Ziele zum Erhalt unserer Natur und dörflichen Strukturen unterstützen wir vollumfänglich. Einer Nutzung des Vorranggebietes Windenergie W26 im Wald stehen auch wir nach wie vor kritisch gegenüber und werden weiterhin versuchen, dies zu verhindern.

6.2.4. Verkehr und Mobilität

Die Anbindung an den ÖPNV im Busverkehr entspricht im Wesentlichen den gleichen Vorgaben wie in Lössau, da unsere Orte an der Buslinie 132 Schleiz-Zeulenroda liegen. Wenn man den ÖPNV stärken will, muss man auch die Vernetzung von Bus und Bahn voranbringen. Über Zeulenroda besteht die Verbindung zum Fernverkehrsnetz der Bahn. Ab Gera erreicht man dann alle Richtungen bundesweit.

Wenn Überlegungen und Planungen in dem Bereich anstehen, würden wir uns gern mit einbringen.

6.2.9. Tourismus und Freizeit

Im Bereich der Wanderwege gibt es die Anbindung über den Stadtwald – Marktsteig nach Kirschkau.

Die Nutzung der Wege erfolgt jedoch vorrangig forstwirtschaftlich, weshalb eine Instandhaltung nach diesen Vorgaben erfolgen muss.

6.2.10. Technische Infrastruktur, erneuerbare Energien

Im Bereich der Bestandsaufnahme 4.1.7. Telefon, Internet, Breitband haben sich inhaltliche Fehler eingeschlichen.

Die Strecke Schleiz-Wüstendittersdorf-Lössau-Kirschkau wurde bereits 2011 von der Telekom fertiggestellt.

Im Rahmen des aktuell forcierten Glasfaserausbaus streben wir hier eine ähnliche Zusammenarbeit mit der Stadt Schleiz an, wie in den Jahren 2010-2011. Da die Strecke entlang der B94 von der Telekom betrieben wird, würden wir gern gemeinsam auf die Telekom zugehen und den weiteren Ausbau anfragen.

Trotz ablehnender Haltung zum Windvorranggebiet W26 stehen wir der Entwicklung im Bereich PV positiv gegenüber.

Unsere Dörfer Lössau und Kirschkau verfügen bereits über größere Kapazitäten auf dem Gelände der Agrargenossenschaft.

Leider sind diese Anlagen rein auf die Einspeisung ins Netz konzipiert, ohne dass wir einen Vorteil bei der Versorgung unserer Bevölkerung haben. Diese PV Anlagen können nach derzeitigen Stand bei Ausfall des Netzes keinen Strom produzieren.

Es fehlt die notwendige Schwarzstartfähigkeit. Dieses Problem kann jedoch nur mit dem Netzbetreiber TEN angegangen werden, wobei ebenfalls eine gemeinschaftliche Initiative eher zum Erfolg führen dürfte. Hier stehe ich für Rückfragen gern zur Verfügung.

Viele Grüße
Andre Kerl
Bürgermeister



Keine Ergänzung des Dorfentwicklungskonzeptes erforderlich. Der fachliche Hinweis zu den Photovoltaikanlagen unter Punkt 6.2.10., Absatz 2 ist als Ergänzung in das Dorfentwicklungskonzept „Stadt Schleiz – Ländlicher Raum – Region Ost“ aufgenommen.



Stadt Schleiz
Herrn Bürgermeister Bias
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

Verein LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V. / Vorsitzender Thomas Franke
Bahnhofstraße 17 / 07368 Remptendorf

Remptendorf, 9. September 2022

Stellungnahme zum GEK der Stadt Schleiz – Schleiz ländlicher Raum – Region Ost

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bias,

die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla befürwortet grundsätzlich das Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) für die Stadt Schleiz ländlicher Raum – Region Ost. Da die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla derzeit eine neue Regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet, sind inhaltliche Schwerpunkte für die kommenden Jahre noch nicht fixiert. Aussagen zur Passfähigkeit von GEK und Regionaler Entwicklungsstrategie können daher derzeit nicht getroffen werden.

Vorhaben die nicht im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden können, können gerne an uns herangetragen werden. Wir würden dann die Fördermöglichkeiten prüfen. Zudem weise ich Sie darauf hin, dass im Rahmen der Dorferneuerung eine Erhöhung des Fördersatzes um 10 % möglich ist, wenn das beantragte Vorhaben einen außerordentlichen Beitrag zu den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie leistet. Dies könnte beispielsweise bei touristischen Vorhaben zutreffen. In diesem Fall ist im Rahmen der Antragstellung eine Prüfung und Bestätigung der Regionalen Aktionsgruppe einzuholen.

Ich wünsche Ihnen im Namen der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla viel Erfolg bei der Umsetzung des GEK. Bei Fragen stehen Ihnen mein Kollege Alexander Pilling und ich sowie unser Vorsitzender Thomas Franke gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Kube

Regionalmanagement Saale-Orla

LEADER-Aktionsgruppe
Saale-Orla e.V.
Bahnhofstr. 17
07368 Remptendorf
Telefon 036640-449-0
Fax 036640-44925
buergermeister@remptendorf.de
www.leader-sok.de

Regionalmanagement Saale-Orla
Brahmsstraße 25
99423 Weimar
Telefon 03643-255703
Fax 036422-22498
info@leader-sok.de

Kreissparkasse Saale-Orla
IBAN DE67 8305 0505 0000 0001 32
BIC-/SWIFT-Code HELADEF1SOK

Steuernr. 161 / 140 / 16008

Mit freundlicher Unterstützung

 **Kreissparkasse
Saale-Orla**

Gefördert im Rahmen von



D) Seite 248 Ziel Nr. 3 Der Satz „Steuerliche Regelung in Bezug auf Hebesätze und Grundsteuer“ soll gestrichen werden.

E) Seite 253 Ziel Nr. 2 soll in „Errichtung eines Radwegnetzes (nutzbar auch von Rollstuhlfahrern) zur Verbindung der Ortsteile untereinander und mit Schleiz“

Abwägungsvorschlag von Frau Ehrhardt: Steichen „Tanna“, Bezug ausschließlich auf die Dorfregion Anbindung an überregionale Netze und Netze der Nachbarregionen, erforderlich: Abstimmung dieser Änderung mit allen Ortsteilbürgermeistern.

Herr Wetzel bemängelt, dass die geforderten Änderungen nach wie vor nicht eingearbeitet wurden.

Abstimmungen zu den Anträgen von Herrn Klimpke:

Abwägungsbeschlüsse zu den Vorschlägen von Herrn Klimpke unter teilweiser Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge von Frau Ehrhardt:

Punkt A 15 Zustimmungen
 3 Gegenstimmen
 2 Enthaltungen

Punkt B: 16 Zustimmungen
 1 Gegenstimme
 3 Enthaltungen

Punkt C: 16 Zustimmungen
 1 Gegenstimme
 3 Enthaltungen

Punkt D: 14 Zustimmungen
 3 Gegenstimmen
 3 Enthaltungen

Punkt E: Das Wort Tanna wird gestrichen.

Punkt Heinrichruher Park Seite 257 wird geändert in „Sichern und Erhalten Heinrichruher Park“
 17 Zustimmungen
 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 289-23/2022

Der Stadtrat der Stadt Schleiz die Billigung der vorliegenden Dorfentwicklungskonzeption der Stadt Schleiz, Region Ost mit den Ortsteilen Dröswein, Langenbuch, Lössau, Oberböhmisdorf und Wüstendittersdorf, bestehend aus 8 Teilen gemäß Inhaltsübersicht.

Herr Thomas Weiß nimmt ab 19:42 Uhr an der Sitzung teil.

Abstimmung: 16 Zustimmungen
 2 Gegenstimme
 2 Enthaltungen

Frau Walther möchte wissen, wann die geänderten Passagen auf der Homepage der Stadt Schleiz veröffentlicht werden?

Herr Bias sichert eine Information an die Stadträte zu, sobald die Veröffentlichung mit den eingearbeiteten Änderungen erfolgt ist.

Anfragen der Stadtratsmitglieder

Es liegt eine schriftliche Anfrage vom Bündnis für Schleiz Herrn Grau vor.

Die Einführung des Ratsinformationssystems war ein guter und richtiger Schritt. Verwaltung und Stadträte können nun so effektiver arbeiten und sparen Ressourcen, vor allem aber Material und Zeit. Uns ist jedoch aufgefallen, dass die nicht-öffentlichen Niederschriften noch immer in Papierform zu Ausschuss- und Stadtratssitzungen ausgelegt werden.

- *Wieso werden die Niederschriften ausgedruckt und an jeden Einzelnen ausgeteilt?*
- *Wieso werden die Niederschriften nicht auch, wie andere nicht-öffentliche/vertrauliche Dokumente, in das Ratsinformationssystem gestellt?*

Wir möchten mit dieser Anfrage auch gleichzeitig darauf hinweisen, dass Digitalisierung Chancen bietet und Kosten spart. Das Ratsinformationssystem kann aus unserer Sicht noch bedeutend intensiver genutzt werden.

Antwort:

Die Niederschrift ist explizit im § 42 ThürKO bzw. § 15 der Geschäftsordnung geregelt. Danach können Stadtratsmitglieder jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften über den öffentlichen Sitzungsteil erteilen lassen. Die Geschäftsordnung kann neben der Einsichtnahme auch die Übersendung von Abschriften der Niederschriften über öffentliche Sitzungen an alle Mitglieder des Stadtrates vorsehen. Im Kommentar zu § 42 ThürKO werden abschließend folgende Varianten zur Niederschrift aufgezeigt:

- Verlesen am Beginn der Sitzung (im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil)
- Versenden mit der Ladung, dies ist nur zulässig hinsichtlich des öffentlichen Teils (wird von uns praktiziert)
- Auslegen in der Stadtverwaltung mit Möglichkeit der Einsichtnahme im Vorfeld der Sitzung öffentlicher und nichtöffentlicher Teil (wird durch uns in der Einladung hingewiesen)
- Auslegen am Beginn der Sitzung, hier kann auch der nichtöffentliche Teil ausgelegt werden, verbleibt aber in der Verwaltung (bzw. auf den Plätzen) (wird von uns ebenfalls praktiziert)

Da die Niederschrift als Anlage im Ratsinformationssystem, auch wenn sie nichtöffentlich ist, von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern heruntergeladen werden könnte, ist ein Einstellen gesetzeswidrig.

Es liegt eine weitere schriftlich Anfrage des Bündnisses für Schleiz Herrn Grau vor:

Bereits kurz nach der Eröffnung der Pumptrackanlage, kam es zu Beschädigungen am verdichteten Unterbau der asphaltierten Strecke. Auf folgendem Bild ist zu sehen, dass der Unterbau immer mehr unter der Asphaltdecke hervor bröckelt. Es wird vermutet, dass derartige Beschädigungen an der Anlage darauf zurück zu führen sind, dass neben der Asphaltdecke, also der eigentlichen Fahrbahn gefahren wird. Aufgrund der Häufigkeit des abschüssigen Fahrens, ist davon auszugehen, dass dies mit Absicht passiert und von den Fahrern so gewollt ist. Bei einer derartig entfremdeten Nutzung ist

Abwägungsvorschlag zu den Einwendungen des Stadtrates Herrn Klimpke

1. Seite 226

Windkraftanlagen wurden in allen Ortsteilratssitzungen diskutiert. Diese sind in den Gebieten nach Satz 2 nicht gewollt. Waldrodungen für Windkraftanlagen sollen verhindert werden.

Satz 4

Die beiden vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe mit Massentierhaltung sollen sich GEORDNET entwickeln. Die Entwicklung soll hingehen zu einer ökologischen Landwirtschaft mit kleineren Tierbeständen und ökologischer Flächenbewirtschaftung bis hin zu Vermarktungskonzepten für ökologische und Bio-Produkte.

Den Weg, wie dieses Ziel in den nächsten 25 Jahren genau zu realisieren ist, kann dieses Dorfentwicklungskonzept fachlich nicht vorgeben. Hier sind Fachplanungen erforderlich. Definiert ist das Ziel der Stadt Schleiz für die Region „Stadt Schleiz – ländlicher Raum – Region Ost“.

Satz 7

Der Landschaftsplan Schleiz MUSS in den nächsten 25 Jahren fortgeschrieben werden. Seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts haben sich teilweise die Grundlagen des Planes geändert, und es sind die Ziele des Planes an die derzeitigen Bedingungen und die für die Jahre bis 2045 geplante Entwicklung anzupassen.

Der Landschaftsplan muss von einem Fachplaner fortgeschrieben werden. Im Dorfentwicklungskonzept sind die für die Region wichtigen Zustände der Landschaft und die Zielstellungen der Entwicklung eingearbeitet und, wo offensichtlich erforderlich (Schutzgebiete), ergänzt.

Abwägungsvorschlag: Beibehaltung der Formulierungen

Seite 95

Punkt „Wirtschaft und Arbeitsplätze“

Die Zahl der Rinder in der Massentierhaltungsanlage Oettersdorf wird über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, noch nachgefragt. Auf vorangegangene Anfrage zur Region wurde diese für die Region nicht genannt.

Oettersdorf
Landwirtschaftliche
AG 03663 422381

Abwägungsvorschlag:

Die Massentierhaltungsanlage Oettersdorf wird mit dem noch nachzuweisenden im TLLLR gemeldeten Tierbestand in die Planung aufgenommen.

2185 Rinder lt. Auskunft
Bedr. n. B.

Seite 95 letzter Satz

Das Dorfentwicklungskonzept und die Entwicklung der Thüringer Dörfer werden über das TLLLR gefördert. Die ländliche Entwicklung, auch die der Arbeitsplätze ist inhaltlich in den Konzepten zu behandeln. Es ist Tatsache, dass die Landwirtschaft als Arbeitgeber in der Region nicht mehr dominant ist. Die nachweise sind unter Punkt 3 geführt.

Abwägungsvorschlag:

Änderung des Satzes in:

„Die Landwirtschaft ist nicht Hauptarbeitsgeber in der Region.“

Seite 118

Die Quelle der Angaben ist genannt. Sie ist ein Artikel „Das westliche Vogtland und seine Ökosysteme – Fakten (30.09.2019)“ Betroffen sind alle Regionen des westlichen Vogtlandes, die in diesem Verdichtungsgebiet des europäischen Vogelzuges liegen. Die aufgenommene Karte dokumentiert das Gebiet. Der rote Milan ist eine der geschützten Vogelarten, die in diesem Gebiet vorkommen. Die Recherche war seinerzeit von Tanna angeregt.


Abwägungsvorschlag:
Ersatz „Tanna“ gegen „in der Karte gekennzeichnetes Gebiet im westlichen Vogtland“

Seite 235 Schienennetz

Die Bahnstrecke wird derzeit ausschließlich touristisch vom Wisentatalbahnverein genutzt. Es gibt derzeit weder eine Nutzung für den Güterverkehr noch eine Nutzung für den Personenverkehr. Die bestehende touristische Nutzung ist im Konzept detailliert beschrieben. Der Regionalplan Ostthüringen steht mit seinen Entwicklungszielen über dem Dorfentwicklungskonzept für die Region Stadt Schleiz – ländlicher Raum – Region Ost. Dem Planer steht es nicht zu, die Ziele des Regionalplanes Ostthüringen zu ändern. Der gekennzeichnete Abschnitt 4, Teil 2 hat den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen als Quelle. Einwendungen gegen den Sachverhalt der Trassenfreihaltungen hätten im Rahmen der Anhörung zum Entwurf Regionalplan Ostthüringen vorgebracht werden müssen.

Damit bestehen die Ziele für die Region wie im Entwurf zum Regionalplan Ostthüringen in der Freihaltung der Bahntrasse von jeglicher Bebauung. Radwege als vorübergehende Nutzung sind davon derzeit nicht betroffen und unter Umständen möglich, da auf einem Radweg jederzeit wieder eine Bahnstrecke verlaufen kann. Wie sinnvoll das ist, soll nicht Bestandteil des Dorfentwicklungskonzeptes sein, da eine Wegeführung neben der Bahnstrecke möglicherweise nachhaltiger ist.

Die Radwegplanung und das angestrebte Radwegnetz bedürfen einer gesonderten Fachplanung. Das Dorfentwicklungskonzept nennt lediglich Ziele.

 **Abwägungsvorschlag**
Ersatz des Wortes „stillgelegt“ durch „derzeit ausschließlich touristisch“

Seite 248

Punkt Ziele ... Punkt 2, Satz 4

Synergien mit der Gemeinschaftsschule Tanna bestehen, da Schleiz als auch Ausbildungsstandort Schüler dieser Schule ausbilden kann und diesen sogar möglicherweise eine berufliche Perspektive und einen Wohnstandort bieten kann. Insofern ist dieser Passus richtig.

Punkt: steuerliche Regelung in Bezug auf Hebesatz und Grundsteuer

Derzeit werden die gesetzlichen Regelungen für die Grundsteuer bundesweit geändert. Die endgültige Regelung steht noch aus. Die Hebesätze können von den Gemeinden tatsächlich festgelegt werden.

Abwägungsvorschlag: Keine Änderung des Textes

Seite 249

Das Thüringer Landesamt für Statistik gibt für die Arbeitslosigkeit die im Konzept genannten Zahlen frei. Für die von Herrn Klimpke genannten aktuellen Zahlen fehlt der Bezug (Schleiz-Stadt, SOK oder Dorfregion) und die Quelle.

Änderung Seite ✓

Abwägungsvorschlag:

Vorlage Bezug und Quelle der aktuellen Zahlen bis 15.07.2022 und Aufnahme dieser bei verlässlicher Quelle in das Konzept.

Seite 253

Punkt 2

Radwege, auch die von Tanna, sollen an überregionale Radwege anbinden. Schleiz ist, natürlich, als Anbindung für Tanna wichtig und Zielstellung im Dorfentwicklungskonzept „Einheitsgemeinde Tanna mit 13 Ortsteilen“. Die Abstimmung zwischen Schleiz und Tanna ist wichtig, um ein überregionales Radwegnetz aufzubauen und gefördert zu bekommen, auch die Abstimmung mit Zeulenroda-Triebes. Die Planung des Radwegnetzes selbst ist Fachplanung und nicht Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes. Dieses Konzept nimmt Zielstellungen auf. Die Radwege sind von den Bürgern gewollt, eine Verbindung nur der Ortsteile der Region untereinander ist ohne Anbindungen an andere Netze kein überregionales Radwegnetz.

Abwägungsvorschlag :

**Streichen „Tanna“, Bezug ausschließlich auf die Dorfregion
Anbindung an überregionale Netze und Netze der Nachbarregionen,
erforderlich: Abstimmung dieser Änderung mit allen
Ortsteilbürgermeistern,**

Seite 257

Punkt 3: Heinrichruher Park

Der Heinrichruher Park liegt nicht in der Region.

Abwägungsvorschlag:

Streichen Punkt 3 „Sichern und Erhalten Heinrichruher Park“

Seite 262

Punkt 2: Aufstellen eines tragfähigen Energiekonzeptes für eine autarke Energieregion

Vor dem Hintergrund der energetischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland wird die Aufstellung eines Energiekonzeptes für die Region in den nächsten 25 Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit erforderlich werden, schon allein um die Bedarfe für die Region zu ermitteln und die Umstellung auf erneuerbare Energien planen zu können.

Diese Konzepte bedürfen einer Fachplanung. Diese Fachplanung ist nicht Bestandteil dieses Dorfentwicklungskonzeptes.

Abwägungsvorschlag:

Keine Änderung dieses Punktes

61



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **05.07.2022**

- 1. Sachbetreff : **Beschluss zur Billigung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Region Ost der Stadt Schleiz**
- 2. Gesetzliche Grundlagen : **Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)**
- 3. Erarbeitet durch : **Bauamt**
- 4. Beraten mit : **Bau-und Stadtgestaltungsausschuss**
- 5. Haushaltsrechtliche Einordnung : **VMH 2.61510.95000.999 – Antragstellung Aufnahme SCZ-Ost**
- 6. Aufhebung oder Ergänzung :
 - 6.1 Aufhebung ja nein
 - 6.2 Teilweise Aufhebung ja nein
 - 6.3 Ergänzung ja nein

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:
Datum: Beschluss-Nr:

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: **Dorfentwicklungskonzeption** (siehe Ratsinformationssystem)

8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....
Unterschrift des Einreichers
Bias / Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 22
- davon anwesend: 20
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
- Namen:
- Ja-Stimmen: 16
- Nein-Stimmen: 2
- Stimmenthaltungen: 2

Schleiz, den 05.07.2022

Beschluss-Nr: 289-23/2022



.....
Bias / Bürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat mit dem Haushalt 2019 und 2020 Mittel für die Erarbeitung der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden als konzeptionelle Grundlage für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung bereitgestellt und beschlossen. Das Architekturbüro Ehrhardt aus Zeulenroda-Triebes wurde mit der Erarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) für die Region Ost (Dröswein, Langenbuch, Lössau, Oberböhmendorf, Wüstendittersdorf) der Stadt Schleiz beauftragt.

Am 28.03.2022 erhielten die Stadträte und Ortsteilbürgermeister je ein Exemplar des Entwurfes der Dorfentwicklungskonzeption in Papierform mit der Bitte, ihre Anregungen und Ergänzungen zu formulieren. Weiterhin wurden die Stadträte eingeladen, an den Vorstellungen der Konzeption in den einzelnen Ortsteilen in der KW 14/2022 teilzunehmen.

Die beim Architekturbüro Ehrhardt eingegangenen Anregungen, Kommentare, Wünsche, Korrekturen und dergleichen wurden in das Entwicklungskonzept eingearbeitet. Das überarbeitete Konzept ist seit dem 14.06.2022 auf der Homepage der Stadt Schleiz veröffentlicht.

Das Gemeindliche Entwicklungskonzept ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für kommunale und private Vorhaben beim TLLLR über das Programm Integrierte Ländliche Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (ILE/REVIT).

Über das überarbeitete Gemeindliche Entwicklungskonzept für die Region Ost der Stadt Schleiz wurde am 25.04.2022 im Bau- und Stadtgestaltungsausschuss vom Architekturbüro Ehrhardt informiert, beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Billigung der vorliegenden Dorfentwicklungskonzeption der Stadt Schleiz, Region Ost mit den Ortsteilen Dröswein, Langenbuch, Lössau, Oberböhmendorf und Wüstendittersdorf, bestehend aus 8 Teilen gemäß Inhaltsübersicht.


Bias
Bürgermeister



SCHLEIZER ANZEIGER

AUSGABE 07/2022

28. Juli 22

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

mit ihren Ortsteilen Burgk, Burgkhammer, Crispendorf, Dörflas, Dröswein, Erkmansdorf, Gräfenwarth, Grochwitz, Isabellengrün, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf, Oschitz, Wüstendittersdorf

RENNSTADT
SCHLEIZ



Von Familienfest bis Discosounds – Schleiz feiert 725 Jahre Stadtrecht mit einer Festwoche

Mit einem vollen Veranstaltungsplan von neun Events innerhalb von sieben Tagen begeht die Stadt Schleiz vom 22. bis 28. August 2022 die Feierlichkeiten zum 725-jährigen Jubiläum des Stadtrechts. Mit „Gestört aber geil“ und **Ross Antony** kommen überregional und international erfolgreiche Künstler nach Schleiz.

Einen geschichtlichen Abriss seit 1297 wird die eigentliche **Festveranstaltung** zum Auftakt der Woche geben. Am Montagabend, den 22. August, blicken Jürgen K. Klimpke und Ingo Möckel gemeinsam mit geladenen Gästen und interessierten Bürgern auf die 725 Jahre zurück. In einem historischen Vortrag wird es um berühmte Personen, einschneidende Ereignisse, die Entwicklung der Stadt in all seinen Facetten aber auch um Höhepunkte und schwierige Zeiten gehen. Tickets dafür gibt es ab Anfang August in der Stadtinformation und über das Ticketsystem der Wisentahalle bzw. die Sparkassenfilialen.

Sand, Musik, Sport, sportlicher Ehrgeiz aber vor allem Spaß stehen einen Tag später im Mittelpunkt. Ab 16 Uhr liefern sich regionale Unternehmen im Schleizer Freibad Wisenta-Perle einen sportlichen Wettkampf mit Ur-

725 Jahre Stadtrecht Schleiz
Festwoche vom 22. - 28. August 2022

FREITAG, 26. AUGUST

Kreissparkasse Saale-Orla | LACOS | KONECRANES | DOCKER-CPICS

SCHLEIZER SOMMER PARTY
GESTÖRT ABER GEIL

Zelements | Louis Garcia | C.R.O. | Klinkenpraxis
Tickets unter: www.eventim.de oder in der Touristinformation Schleiz

SCHLEIZ · NEUMARKT

SAMSTAG, 27. AUGUST

WEKA | TEAG | Eintritt 5 €

Schleizer MODE NACHT
mit ROSS ANTONY

Weitere Infos auf www.hgv-schleiz.de

SONNTAG, 28. AUGUST

Festumzug ab 14 Uhr
Frühshoppen mit Livemusik
Schleizer Kloßsonntag
von 11 - 14 Uhr

laubsfeeling. Beim **Firmen-Volleyballturnier** ab 16 Uhr warten auf die Teilnehmenden neben Ruhm und Ehre auch Preise, gute Gespräche, leckeres Essen sowie sicher das eine oder andere Getränk in entspannter Atmosphäre. Zuschauer sind herzlich willkommen. Und auch Teams können sich im Vorfeld noch anmelden.

Open-Air Kino gibt es dann am Mittwoch zu erleben – natürlich wieder mit dem Fokus auf der Schleizer Vergangenheit. Im Erlebnis-Biergarten des Ernst-Thälmann-Parks erwarten die Besucher spannende Einblicke in das Leben der Menschen in Schleiz aus den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten. Historisches Filmmaterial aus dem Stadtarchiv bei gutem Essen, kühlen Getränken und anschließender Live-Musik gibt es ab 19 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine vorherige Reservierung unter 0152 / 58763946 ist empfehlenswert.

Ein **Familienfest** rund um Altmarkt, Kirchplatz und Bahnhofstraße steht am Donnerstag ab 14 Uhr bis ca. 18 Uhr auf dem Plan. Natürlich sind alle Gäste herzlich eingeladen vorbeizuschauen und gemeinsam ein Familienfest zu feiern.

Fortsetzung auf Seite 6

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner 23. Sitzung vom 05.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 284-23/2022

Der Stadtrat der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift der 22. Sitzung vom 17.05.2022

Abstimmung: 16 *Zustimmungen*
3 *Enthaltungen*

Beschluss-Nr.: 285-23/2022

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

In § 22 Abs. 3 wird ein neuer Punkt 15 angefügt:

15. Anordnung einer hauswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 ThürGemHV.

Es wird ein neuer § 23 eingefügt:

§ 23 Wertgrenze für finanziell erhebliche Investitionen gem. § 10 ThürGemHV wird auf 100.000,00 € festgelegt.

Aus § 23 Inkrafttreten wird § 24.

Abstimmung: 18 *Zustimmungen*
1 *Gegenstimme*

Beschluss-Nr.: 286-23/2022

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt für die Umnutzung des ehemaligen Start-und-Ziel-Gebäudes zum Museum „Schleizer Dreieck“, im Ortsteil Oberböhmisdorf der Stadt Schleiz, die Befreiung von der Festsetzung: „SO 1 Fahrerlager“ des Bebauungsplanes „Schleiz-Süd“, AZ: 300-4621.20-075098-MI/GE/SO-Süd, gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmung: 16 *Zustimmungen*
3 *Enthaltungen*

Beschluss-Nr.: 287-23/2022

Der Stadtrat der Stadt Schleiz stimmt der Verwendung der Mittel auf der Haushaltsstelle 2.87010.999.98500 Investiver Zuschuss an die Betreibergesellschaft „Schleizer Dreieck“ für das Museum zu.

Abstimmung: 17 *Zustimmungen*
2 *Enthaltungen*

Beschluss-Nr.: 289-23/2022

Der Stadtrat der Stadt Schleiz die Billigung der vorliegenden Dorfentwicklungskonzeption der Stadt Schleiz, Region Ost mit den Ortsteilen Dröswein, Langenbuch, Lössau, Oberböhmisdorf und Wüstendittersdorf, bestehend aus 8 Teilen gemäß Inhaltsübersicht.

Abstimmung: 16 *Zustimmungen*
2 *Gegenstimmen*
2 *Enthaltungen*

nichtöffentliche Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 291-23/2022

Der Stadtrat der Stadt Schleiz bestätigt den Auswahlvorschlag und beschließt die Vergabe der Planungsleistungen (Lph. 5-8 HOAI 2021) für den Abriss des maroden Wohngebäudes sowie den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Gräfenwarth, an das Planungsunternehmen: Architekturbüro atelier a11, Constanze Frank-Spindler, Burglemnitz 40, 07368 Remptendorf zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Planungsvertrag abzuschließen.

Abstimmung: 19 *Zustimmungen*
1 *Gegenstimme*

Schleiz, 05.07.2022

Bias

Bürgermeister

Aufhebungssatzung zur Jagdsteuersatzung der Stadt Schleiz vom 16. November 2007

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in der Sitzung vom 17.05.2022 die folgende Aufhebungssatzung zur Jagdsteuersatzung der Stadt Schleiz vom 16.11.2007 beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Jagdsteuersatzung der Stadt Schleiz vom 16. November 2007 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Schleiz, den 10.06.2022

Stadt Schleiz

gez.

Bias

Bürgermeister

- Siegel -

Verstöße gegen Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern, die nicht die Ausfertigung, Genehmigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind sie unbeachtlich.



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Bürgermeister der Stadt Schleiz
Herrn Marko Bias
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz



Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Melanie Tulke

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4191318
Telefax +49 (361) 57-4111199

Melanie.Tulke@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-36-7263/36-16-
77038/2023

Erfurt, 02. August 2023

Ihr Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und -entwicklung für die Jahre 2024-2028

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihren beim Referat Regionale Landentwicklung Ostthüringen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gestellten Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und -entwicklung (DE) bedanke ich mich recht herzlich.

Mit dem Ihrem Antrag zugrundeliegenden Prozess der Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK) für die Dorfregion "Stadt Schleiz – ländlicher Raum – Region Ost" gingen ein hohes Maß an Engagement sowie die Bereitstellung zeitlicher und finanzieller Ressourcen einher. Hierfür drücke ich Ihnen meine Wertschätzung aus.

Mit dem GEK steht Ihnen nun ein integriertes Gesamtkonzept zur Verfügung, welches auch jenseits der DE-Förderung eine Orientierung für die zukünftige kommunale Entwicklung sein kann.

Entsprechend Ziffer B 3.6.1 der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) entscheidet das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung.

Die Entscheidung ist das Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens, bei welchem zum einen die inhaltliche Qualität der GEKs und zum anderen der strukturelle Unterstützungsbedarf der betreffenden Gebietskulissen bewertet werden.

Aus den in diesem Jahr vorliegenden 20 Bewerbungen wurde so eine Auswahl von zehn anzuerkennenden Förderschwerpunkten getroffen.

Der Umfang der Anerkennungen erfolgte vor dem Hintergrund der mittelfristig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Förderprogramm.

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Bauen, Wohnen und
Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Der Auswahlprozess hat ergeben, dass Ihr Antrag leider keine Berücksichtigung finden konnte. Hierfür waren nachfolgende Gründe maßgeblich:

- Schwächen bei der Erfüllung des verbindlichen Leistungsbildes für die Erstellung von GEK (fehlend: Chancen und Risiken, Leitbild),
- vergleichsweise geringe Beteiligung von Bürgern im Erstellungsprozess des Konzepts,
- geringe handlungsfeldübergreifende Entwicklungsansätze (hier: Dominanz von Straßen- und Platzgestaltungen)
- sehr hohe geplante Investitions- und Zuwendungsvolumina im Vergleich zu mitbewerbenden Gemeinden und bisherigen Förderschwerpunkten.

Es wird eine Nacharbeit des Konzepts, Priorisierung der Vorhaben und erneute Antragstellung im Jahr 2024 empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass auch ohne Status als Förderschwerpunkt die Antragstellung für Einzelvorhaben der Dorferneuerung und -entwicklung möglich ist. Darüber hinaus stehen Ihnen selbstverständlich alle weiteren Fördermaßnahmen der FR ILE/REVIT zur Umsetzung Ihrer geplanten Vorhaben zur Verfügung.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu der für Sie zuständigen Bewilligungsstelle auf, um sich zu den Fördermöglichkeiten und Auswahlkriterien der Projektförderung beraten zu lassen.

Bei Rückfragen zur Bewertung Ihres Antrags auf Anerkennung als Förderschwerpunkt der DE steht Ihnen Frau Tulke aus dem Fachreferat 36 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Manuela Kahl

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Rundgang

mit Ortsteilbürgermeistern, der Ortschaftsräten, Vertretern der Vereine und interessierten Bürgern in der Dorfregion Stadt Schleiz – ländlicher Raum – Region Ost

Oberböhmisdorf
Wüstendittersdorf
Lössau
Langenbuch
Dröswein

Termin: 27.01.2024

5.1. Rundgang am 27.01.2024

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Bekanntmachung des Dorfentwicklungskonzeptes „Stadt Schleiz – Ländlicher Raum – Region Ost“ wurden mit Schreiben vom 05.01.2024 und Verbreitung über soziale Medien (WhatsApp) durch die Ortsteilbürgermeister, der Ortschaftsrat, Vertreter der Vereine und interessierte Bürger eingeladen, am Rundgang im Dorf teilzunehmen und die im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen zu beraten. Die in den Jahren 2025 – 2030 geplanten gemeindlichen Maßnahmen wurden von Seiten der Stadt Schleiz und dem Architekturbüro Ehrhardt als Verfasser des Entwicklungskonzeptes, wie im Dorfentwicklungskonzept dargestellt, vorgestellt.

Für die einzelnen Maßnahmen sollen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum in den nächsten Jahren gemäß der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (FR ILE/REVIT ab 2023) Förderanträge im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung gestellt werden.

Alle Teilnehmer wurden auf die bestehenden Belange des Datenschutzes und die Öffentlichkeitswirksamkeit der Veröffentlichung der Rundgänge im Dorfentwicklungskonzept hingewiesen und darauf, dass Schwärzungen auf den Fotos vorgenommen werden können. Keiner der Teilnehmer brachte einen Einwand gegen die Veröffentlichung vor.

Der Rundgang durch die 5 Dorfkern der Dorfregion ist im Folgendem dokumentiert. Anregungen und Bedenken der Teilnehmer sind aufgenommen und dargestellt, teilweise anhand von Fotos und bereits vorliegenden Entwurfsplanungen.

5.2. Oberböhmisdorf, 27.01.2024, 9.00 Uhr

1. höchste Priorität

**Fertigstellung der Sanierung des Dorfgangers
Bereich der Ortsstraße „Sommerseite“ mit öffentlichen Bereichen
und Plätzen**

2.

**Um- und Ausbau der Maschinenabnahmehalle am „Schleizer
Dreieck“ zum Mehrzweckgebäude für die Dorfgemeinschaft und die
Vereine im Dorf**

5.2.1. Fertigstellung der Sanierung des Dorfgangers

Bereich der Ortsstraße „Sommerseite“ mit öffentlichen Bereichen und Plätzen

Die **Fertigstellung der Sanierung des Dorfgangers** mit den vielseitigen öffentlichen Funktionen liegt den Bürgern des Dorfes Oberböhmisdorf am meisten am Herzen. Bereits saniert sind der Feuerlöschteich mit dem umgebenden Platz, die südliche Anliegerstraße, der Spielplatz und am Rande der Halde im Zugangsbereich der ehemaligen Eisenerzgrube „Luise“. Bislang nicht saniert ist der Straßenraum der Ortsstraße „Sommerseite“ mit seinen öffentlichen kleinen Plätzen.



Am Rundgang nahmen teil:

Marko Bias (Bürgermeister Stadt Schleiz), Fabian Vogel (Vorstand Jugendklub), Patrick Schubert (Vorstand Jugendklub), Frau Rudolph (Mitarbeiterin Bauamt Stadt Schleiz), Sonja Ehrhardt (Architekturbüro Ehrhardt), Axel Kraus (Feuerwehrverein), Wolfgang Schubert (Bürger), Maik Fröhlich (Ortschaftsrat), Uwe Schwabe (Ortschaftsrat), Petra Schwabe (Bürgerin), Christian Ludwig (Stadtrat, Mitglied Heimatverein, Feuerwehrverein), Doreen Lippold (Heimatverein), Marco Lippold (Bürger) Burglind Ludwig (Heimatverein), Jörg Engelhardt (Bürger)

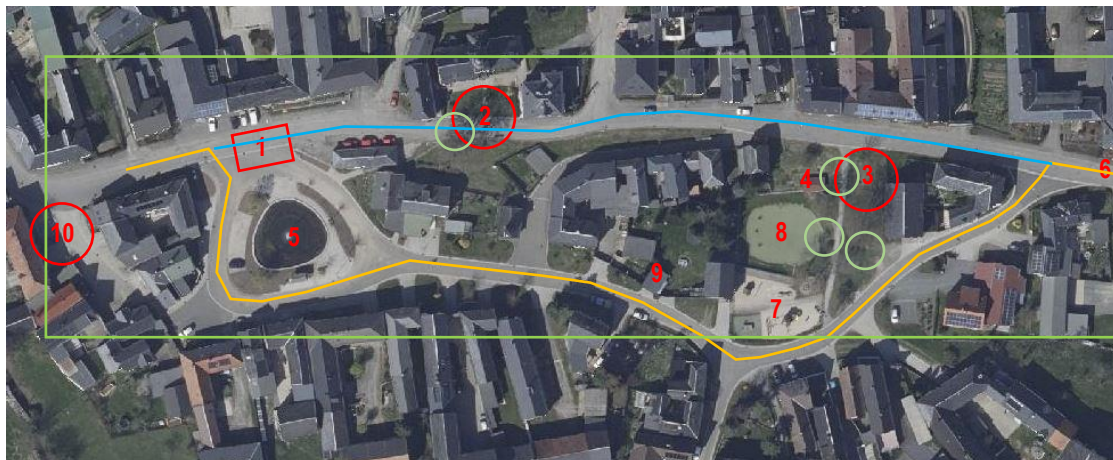
Am 11.12.2023 fand in Oberböhmisdorf eine **Ortschaftsratsitzung** statt. Thema war auch die Ortsstraße „Sommerseite“. Insbesondere wurde auf den Verlauf der Wanderwege „Internationaler Bergwanderweg“ und „Saale – Orla – Weg“ über diese Ortsstraße hingewiesen. Es wurde angeboten, die bestehende Dringlichkeit der Maßnahme für die Bürger des Ortes mittels Unterschriftensammlung zu dokumentieren.

Das Protokoll der Ortschaftsratsitzung liegt im Bauamt der Stadt Schleiz.

Rundgang entlang der Ortsstraße „Sommerseite“

Norden

Kirche



- | | | | |
|---|--|----|---|
| 1 | Aufstellplatz Festzelt | 5 | saniertes Feuerlöschteich |
| 2 | Platz vor der Kirche mit Kriegerdenkmal | 6 | an der Straßengabelung Sommerseite - Holzgasse Denkmalgeschütztes „Wohnstallhaus“ (leerstehend) |
| 3 | Halde der Eisenerz-Grube „Luise“ , auch Rodelhang | 7 | Spielplatz |
| 4 | Luisenpavillon | 8 | Dorfteich mit Enten |
| | | 9 | Feuerlöschgerätegarage |
| | | 10 | Platz um die Dorfpumpe |

- Dorfanger Oberböhmisdorf
- „Winterstraße“ mit Anliegerverkehr, bei Dorffesten Sperrung „Sommerseite“ für Durchgangsverkehr
- Verkehrsberuhigter Dorfstraßenbereich „Sommerseite“ mit öffentlichen Funktionen im Dorfkern Dorfeste mit Festzelt, Aufenthaltsbereiche, Dokumentation der Dorfgeschichte

- Für den Dorfanger markante Bäume im betrachteten Bereich (Dorfkastanie, Linde = Baum der Einheit)

Über die Dorfstraße „Sommerseite“ verlaufen auch die Wanderwege „Saale – Orla- Wanderweg“ und „Internationaler Bergwanderweg“

Die Stationen 1 bis 4, mit den für den Ortskern wichtigen Anlagen 1 - 10 waren Themen des Rundganges und werden im Folgenden detailliert dargestellt.

Station 1 Aufstellplatz Festzelt

Der Dorfanger wurde im Jahr 1999, im Rahmen der Dorferneuerung gefördert, inklusive Löschteich saniert. Nicht in die Maßnahme im Jahr 1999 eingeschlossen war die Sanierung des zum Dorfplatz gehörenden Bereiches der Anliegerstraße „Sommerseite“.

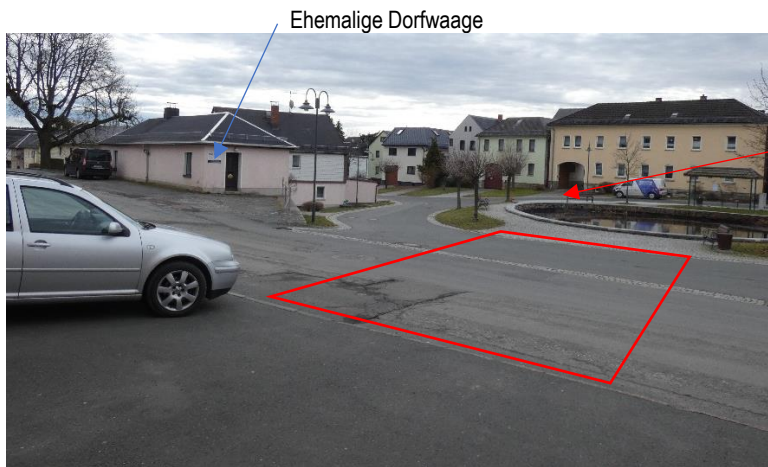


Platz um die Dorfpumpe

Eintrag in ROT: Aufstellfläche Festzelt bei Dorffesten

sichtbar: schlechter Straßenbelag





Für Dorffeste wird die Ortsstraße Sommerseite gesperrt, der **Anliegerverkehr** über die „Winterstraße“ umgeleitet.

Im rot markierten Bereich wird das Festzelt aufgebaut.

Platz um den Feuerlöschteich



sichtbar: desolater Straßenbelag

Blick nach Norden über den sanierten Platz um den Feuerlöschteich bis auf die Ortsstraße „Winterseite“

im Vordergrund Ortsstraße „Sommerseite“ als Teil des Platzes



Platz mit Dorfpumpe an der westlichen Zufahrt des Dorfgangers

Blick von der Ortsstraße Sommerseite nach Norden

Station 2 Platz vor der Kirche mit Kriegerdenkmal und Sitzbereich unter der Dorfkastanie



- ➔ **Bürgerhaus Sommerseite 21**
ehemals Dorfschule
heute Wohnhaus mit Bürgerraum im Erdgeschoss,
Zugang vom Kirchplatz
- ➔ Dorfkirche
- ➔ Vorplatz der Dorfkirche mit Zugängen jeweils am Ende der Stützmauern aus Naturstein
- ➔ Dorfkastanie
- ➔ Sitzplatz und Infotafeln sind in den Vorplatz zur Dorfkirche einbezogen, die Ortsstraße „Sommerseite“ ist an dieser Stelle geführt der erweiterte Kirchplatz
Im Bereich des Sitzplatzes befand sich früher die Milchbank des Dorfes
- ➔ Ortsstraße „Sommerseite“, schadhaft

Gelb eingezeichnet: öffentlicher Platz

Blick von der Kirche

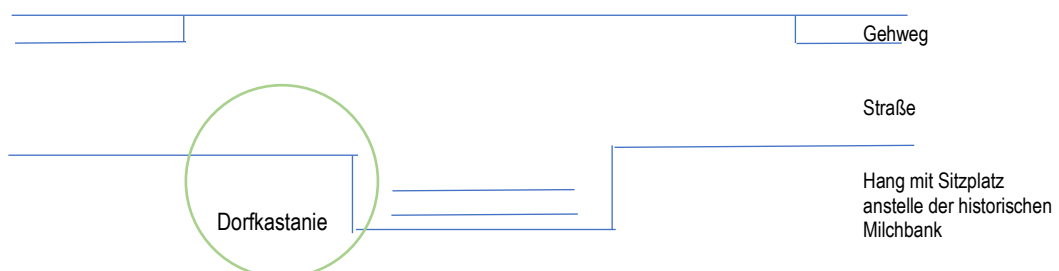


Kriegerdenkmal für gefallene Soldaten des 1. und 2. Weltkrieges



Sitzbank unter der Dorfkastanie, Infotafel Ortsgeschehen
Die Teilnehmer des Rundganges versichern, dass der Sitzbereich im Schatten von Kirchgängern, Wanderern und auch zu Gesprächen unter den Bürgern angenommen und für das Dorf wichtig ist.

Der kleine Platz bildet im Straßenraum eine Engstelle. Ein Gehweg der Ortsstraße „Sommerseite“ kann von beiden Seiten lediglich bis an diesen Platz herangeführt werden. Die vor dem Platz endenden Gehwege markieren den Platz. Bei gleichzeitiger Anordnung von verkehrsberuhigenden Schikanen am Beginn und am Ende des Platzes wäre dieser auch optisch markiert und als solcher im Straßenverlauf als Platz erkennbar.



Station 3 Bereich der ehemaligen Eisenerz – Grube „Luise“

Die ortskundigen Teilnehmer am Rundgang und die teilnehmenden Mitglieder des Heimatvereins wiesen auf den historischen Wert der ehemaligen „Luise“- Grube im Bereich des östlichen Dorfangers hin, wo im Bereich des Luisen-Pavillons die Reste der Halde des Abraumes aus der Grube und der mit Deckel verschlossene Grubenausgang noch immer sichtbar sind.

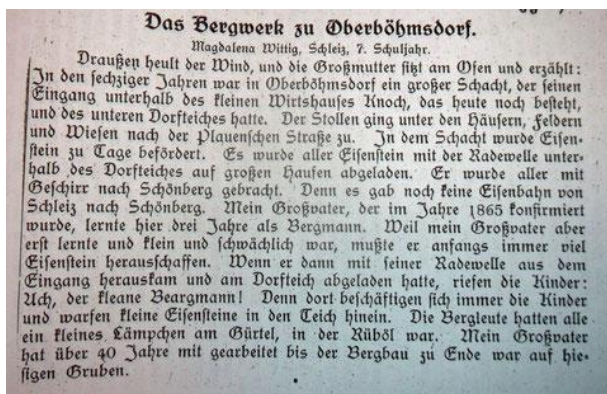
Ein Teil der umliegenden Bebauung ist auf der das ehemalige Tal auffüllenden Halde errichtet.

Altbergbau und Landwirtschaft bildeten die wirtschaftliche Grundlage des historischen Dorfes.

Beim Rundgang wurde festgestellt, dass der historische Bergbau von Oberböhmisdorf an den über die Straße „Sommerseite“ verlaufenden Wanderwegen „Internationaler Bergwanderweg“ und „Saale-Orla-Wanderweg“ unbedingt mittels Schautafeln sichtbar gemacht und dokumentiert werden soll.

Eine kurze Internetrecherche der Verfasserin dieses Konzeptes ergab zur Historie des Bergbaus in Oberböhmisdorf folgendes:

Die Eisenerzgrube "Luise" in Oberböhmisdorf



Entnommen "Oberlandbote" 1927 2.Jg.

Wenn man Oberböhmisdorf im Zusammenhang mit Bergbau hört, denkt fast jeder an die Antimonerzgrube "Halber Mond". Das es auch Bergbau für Eisenerz gab, ist nur Wenigen bekannt. Darum soll die Grube hier erwähnt werden.

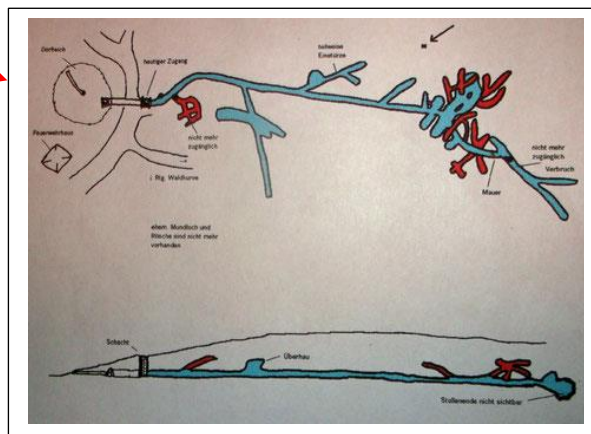
Die Grube baute ein Roteisenerz ab, welches laut Freyberg aufgrund des Einflusses von rotliegender Verwitterungserscheinungen eine starke Eisen-anreicherung des Primärerzes von 33-36% auf 60% aufgewiesen haben soll. In 10 Meter Tiefe soll es jedoch das Roteisenerz jedoch wieder unverändert vorgelegen haben. Das anstehende Lager soll eine Mächtigkeit von 2 - 6 m besessen haben. Die Lagerstätte befindet sich geologisch betrachtet im Untersilur.

Der Grubenbetrieb wurde im Jahr 1864 eingestellt. (Paßt aber nicht zur o.g. Geschichte der Magdalena Wittig, wenn man davon ausgeht, dass der Opa erst nach der Konfirmation anfang zu arbeiten. :-))

Interessant ist an der kleinen Geschichte vom Eingang, dass man etwas über den Betrieb der Grube erfährt. Wie üblich auf den kleinen Gruben wurde mit der Radwelle gefördert. Die Halde befand sich unterhalb des Dorfteiches und der Eisenstein wurde mit Fuhrwerken nach Schönberg gebracht.

Die Bergmänner trugen ihre Lampen am Gürtel und diese wurden mit Rüböl betrieben.

Östlicher
Dorfteich



nicht maßstablicher Plan
der Grube

Ende der 1990iger Jahre hatten wir dankeswertweise die Gelegenheit die Grube zu befahren. Seiner Zeit wurde das Grubenwasser durch die örtliche Feuerwehr abgeleitet.

Der ursprüngliche Zugang zur Grube im Form eines Stollens ist heute nicht mehr gegeben. Das Mundloch mit Rösche befand sich im Bereich, wo sich heute ein kleiner Dorfteich befindet. Der heutige Zugang erfolgte über einen Schachtdeckel, der sich über dem ehemaligen Stollen befindet. Hier steht das Wasser im Normalfall bis zur Firste und eine Befahrung ohne Ableiten des Grubenwassers ist nicht möglich.

Über eine Leiter konnten wir in das Grubengebäude einsteigen. Was gleich auffiel, dass hier viel Schmutzwasser in der Grube stand. Das war auch geruchlich nicht gerade angenehm. Teilweise hingen an den Ulmen und Firsten regelrechte Schlammstalaktiten.

Insgesamt macht die Grube einen recht standfesten Eindruck. Nur an einigen Stellen sind Abbrüche vorhanden. Oberhalb der Wasserlinie sind auch Aragonitsinterflächen vorhanden. Hier kann man auch gut das rote eisehaltige Gestein erkennen. Neben Diabas findet sich auch eine Art Grauwacke und ein quarzartiges Gestein. Unterhalb der Wasserlinie kann man aufgrund der schwarzen Ablagerungen nichts erkennen.



Fotos des Artikels nur teilweise übernommen

Einige Abbaukammern wurden mit Stützpfeilern aus Trockmauern stabilisiert. Teils wurden auch Pfeiler aus Gestein belassen. Hier sind auch Höhen über 3 Meter vorhanden. In den Strecken liegt diese eher zwischen 1,80 und 2,00 Metern. In einem hinteren Bereich der Grube ist ein Bereich mit zwei Betonmauern abgetrennt. Hier steht auch jetzt das Wasser noch ca. 1,30 m hoch. Leider konnten wir hier nicht weiter vordringen, da man auch mit der Waathosen nicht weiterkam. Die Strecke fiel nach hinten ab, so dass der Wasserstand zunahm. Mineraliengänge konnten wir nicht erkennen. Bis auf einige Sinter aus Eisenmulm und Aragonit, war nicht viel mineralogisch Interessantes zu erkennen. Schön sind die Rottöne der Eisenerze an der Firste anzusehen.

Hiermit nochmals vielen Dank an die damalig Verantwortliche, dies es uns ermöglichten die Grube zu befahren.

Quellen: Dr. Bruno von Freyberg, Die Erz- und Minerallagerstätten des Thüringer Waldes, Verlag von Gerbrüder Bornträger, 1923 Magdalena Wittig, Unser Oberland 2 Jg. 1927
[Hinweise in blauer Farbe von der Verfasserin dieses Dorfentwicklungskonzeptes hinzugefügt.](#)



Platz um den ehemaligen Zugang „Luisen“ – Grube + Abraumhalde

Blick von der Ortsstraße „Sommerseite“



Schachteinstieg, verschlossen mit Deckel



Abraumhalde der „Luisen“-Grube, Scheune auf Abraum errichtet



Luisenpavillon

Dieser für das Dorf geschichtlich wichtige Bereich im Ortskern (Bergbautradition) ist bei der Dorfentwicklung zu berücksichtigen und soll gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert werden.

Angedacht ist, den Platz um ein kleines Brotbackhaus zu erweitern und für die Bewohner noch attraktiver zu machen.

Station 4 Wohn-Stallhaus Holzgasse 1

Straßengabelung „Sommerseite“ zu „Mühlweg“ nach Norden und „Holzgasse“ nach Osten
Straßenende „Sommerseite“



Denkmal
Wohnstallhaus Holzgasse 1



Ende Ortsstraße „Sommerseite“

FAZIT

Die Ortsstraße Oberböhmisdorf erfüllt auch im Hinblick auf die Wechsel Straße-Platz hauptsächlich Funktionen im bestehenden historischen Dorfkern, wobei die Verkehrsfunktion nur eine Teilfunktion ist. Die unmittelbar an der/auf der Straße liegenden Dorfplätze (Paltz um die Dorfpumpe, Festplatz, Vorplatz Kirche, Platz und Zugang und Halde der „Luisengerube“ bis hin zur Weggabelung zum Denkmal Wohnstallhaus, Holzgasse 1) erfüllen wichtige Funktionen im Zusammenleben der Dorfgemeinschaft und für den sich entwickelnden Tourismus.

Handlungsfeldübergreifende Entwicklungsansätze für die Straße „Sommerseite“ sind in diesem Zusammenhang z.B.

- der Abschluss der Sanierung des historischen Dorfkerns,
- der Treffpunkt der Dorfgemeinschaft im öffentlichen Raum (Festzelt + Verweilplätze Stationen 1 - 3),
- die Tourismusfunktion (Gesicht des Dorfkerns, Wanderwege, Historie Bergbau),
- die Bildungsfunktion, Ortsgeschichte auf Infotafeln (z.B. Bergbau),
- die übergreifende Funktion zum Tourismusgebiet „Thüringer Meer“,
- die Funktion auch für den Breitensport (Wanderweg, Radweg, Start Rodelhang)

Der Ortsverkehr auf der Straße „Sommerseite“ soll verkehrsberuhigt geregelt werden.

Die Bauleistungen sind in Zusammenarbeit mit den Versorgungsträgern zu planen und auszuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Versorgungsträger einen Teil der Straßenbaukosten mitfinanzieren.

5.2.2. Um- und Ausbau der Maschinenabnahmehalle am „Schleizer Dreieck“ zum Mehrzweckgebäude für die Dorfgemeinschaft und die Vereine im Dorf

Der Um- und Ausbau der Maschinenabnahmehalle am „Schleizer Dreieck“ zum Mehrzweckgebäude für die Dorfgemeinschaft und die Vereine im Dorf als weitere geplante Maßnahme wird (noch) nicht als wichtigste Maßnahme favorisiert, da das Gebäude mit den umliegenden Grundstücken im Erbbaurecht an die Betreiber-Gesellschaft Schleizer Dreieck GmbH verpachtet ist.

Das Vorhaben könnte auch den touristisch genutzten Reisemobilstellplatz am Fahrerlager Start/Ziel ergänzen.

5.3. Wüstendittersdorf, 27.01.2024, 9.30 Uhr

1. höchste Priorität: Straßen Wisentaaue u.a. Anliegerstraßen,

2. Dorfplatz Wüstendittersdorf
Multifunktionaler Dorfplatz mit Dorfgemeinschaftshaus
und Bushaltestelle

1. Bauabschnitt: Bushaltestelle, Einbau Löschwasserzisterne

2. Bauabschnitt: Platzgestaltung, Dorfgemeinschaftshaus

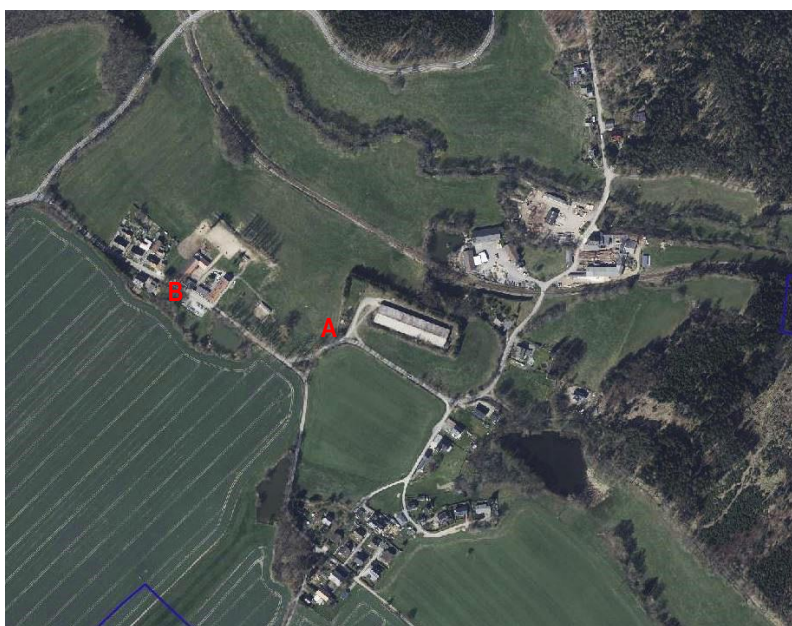
3. Radweg mit Anbindung an Schleiz und
Verbindung der Ortsteile,



Am Treffen/Rundgang nahmen teil:

Marko Bias (Bürgermeister Stadt Schleiz), Frau Rudolph (Bauamt Stadt Schleiz), Frau Ehrhardt (Architekturbüro Ehrhardt), Herr Besser (Ortsteilbürgermeister), Christian Ludwig (Stadtrat), Herr Huck (Ortschaftsrat), Frau Schleif (Ortschaftsrat), Frau Besser (Bürgerin)

Die Stationen 1 – 3 (folgendes Foto) waren Themen des Rundganges.



A:
geplanter Dorfplatz mit bestehendem
Spielplatz, Bolzplatz, und neuem kleinen
multifunktionalen
Dorfgemeinschaftshaus, Bushaltestelle
und Löschwasserzisterne

B:
Straßenausbau Wisentaaue
(außerhalb des Dorfentwicklungs-
programms laufende Maßnahme der
Stadt Schleiz, Straßenbauförderung im
Programm RL-KVI)



- 1 Bolzplatz
- 2 Spielplatz
- 3 vorhandene Bushaltestelle mit Bushäuschen
- A möglicher Standort Dorfgemeinschaftshaus
- Viereck: Standort Löschwasserbehälter (unterirdisch) in Kombination mit barrierefreier Bushaltestelle



vorhandene Bushaltestelle mit Bushäuschen



Spielplatz

Probleme in Wüstendittersdorf:

Die für den Dorfplatz in Frage kommenden Flächen befinden sich nicht im Besitz der Stadt Schleiz und liegen nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage ist zu klären, inwieweit ein öffentlich von der Dorfgemeinschaft zu nutzendes eingeschossiges Gebäude nach § 35, Abs. 2 genehmigt werden kann. Erst wenn diese Bauvoranfrage positiv ist, soll über den erforderliche Grundstückskauf nachgedacht werden. Die Bushaltestelle im öffentlichen Straßenbereich wäre davon nicht betroffen.

Der erste Bauabschnitt des Straßenausbau Wisentaue, hier höchste Priorität, oben im Luftbild mit „B“ bezeichnet erfolgt im Jahr 2024 außerhalb des Dorfentwicklungs-programms laufende Maßnahme der Stadt Schleiz.

Der Radweg mit Anbindung an Schleiz und zur Verbindung der Ortsteile ist und bleibt ein wichtiges Thema für die Region.

Herr Besser legt neue Möglichkeiten einer Streckenführung nach Schleiz, hauptsächlich über städtische Grundstücke, vor. Die Realisierung des Radweges ist von vielen Faktoren und den bestehenden Eigentumsverhältnissen abhängig.

Der Radweg soll nicht im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung sondern mit eigenem Förderprogramm und in Zusammenhang mit der Landwirtschaft, dem Straßenbau und dem Forst in den nächsten Jahren realisiert werden.

5.4. Lössau, 27.01.2024, 10.00 Uhr

Lössau, 27.01.2024, 10.00 Uhr

1. höchste Priorität: grundhafte Sanierung Friedensstraße,**2. Stelle: öffentlicher Platz um die Dorfscheune an der Zeulenrodaer Straße, Flurstück 210/1**

Am Treffen vor der Dorfscheune und an der Begehung des Platzes mit angrenzender Grünfläche nahmen teil:

Marko Bias (Bürgermeister Stadt Schleiz), Frau Rudolph (Bauamt Stadt Schleiz), Frau Ehrhardt (Architekturbüro Ehrhardt), Jörg Zimmermann (Ortsteilbürgermeister), Herr Christian Ludwig (Stadtrat) Annette Kästner (Stadträtin), Karla Wieduwilt (Bürgerin), Christin Wieduwilt + Kinder (Bürger), Johannes Wieduwilt (Ortsteilrat), Johannes Liebold (Bürger), Sven Schröder (Bürger), Herr Jürgen Schindler (Bürger), Ina Schindler (Bürgerin), Siegfried Rogel (Ortsteilrat), Marlies Zimmermann (Bürgerin), Joachim Zimmermann (Bürger), Raik Lautenschläger (Ortsteilrat), Simone Zimmermann (Bürgerin), Anika Zimmermann (Bürgerin), Susanne Rohrer (Bürgerin), Ulrich Plöthner (Bürger), Dirk Schmeißer (Bürger), Nicki Zenker (Bürger), Carmen Plöthner (Bürgerin).

1. Thema mit höchster Priorität grundhafter Ausbau Friedensstraße

Der Bürgermeister Marko Bias weist die Anwesenden darauf hin, dass die Förderung der Friedensstraße im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung wenig Aussicht auf Erfolg hat. Es handelt sich hier ausschließlich um ein Straßenbauprojekt ohne handlungsfeldübergreifende Entwicklungsansätze.

Die Stadt Schleiz benötigt für die grundhafte Sanierung der Friedensstraße kurzfristig finanzielle Förderung, da die Finanzierung ausschließlich mit finanziellen Mitteln der Stadt Schleiz kurzfristig nicht möglich ist.

Die Entwurfsplanung für die Straße liegt bereits vor. Ein Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklung wird gestellt werden.

Sollte die Förderung von Seiten des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum abgelehnt werden, wird die Stadt Schleiz sich um andere Finanzierungsmöglichkeiten des Straßenausbaus bemühen.

Die Sanierung der Friedensstraße hat für die Bürger von Lössau höchste Priorität. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Friedensstraße derzeit ein Generationenwechsel stattfindet und junge Familien nach Lössau zuziehen.

2. Thema: öffentlicher Platz um die Dorfscheune an der Zeulenrodaer Straße, Flurstück 210/1 multifunktionaler Dorfplatz mit angrenzender Grünfläche und Abgrenzung zur B 94 mit Gehweg, Abbruch der Dorfscheune

Die Dorfscheune war im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung 2009 als Umbaumaßnahme zum Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen.

Diese Maßnahme wurde seinerzeit aus finanziellen Gründen nicht ausgeführt.

In den vergangenen Jahren wurde in anderen Ortsteilen festgestellt, dass die Gaststätten schließen.

Wegen dem extrem schlechten Bauzustand, den fehlenden finanziellen Mitteln von Seiten der Stadt Schleiz und der Tatsache, dass ein Dorfgemeinschaftshaus auch mit der bestehenden Gaststätte konkurrieren könnte, wurde der Plan aus 2009 nicht durchgeführt und verworfen.

Das Dorfentwicklungskonzept Stand Oktober 2022 sieht in Abstimmung mit Ortschaftsrat und den Bürgern vor, die Dorfscheune abzureißen und den Platz an der Ortszufahrt multifunktional zu nutzen:

als Wanderparkplatz und Informationspunkt zu den Wanderwegen,
als öffentliche Grünanlage (Erweitern der vorhandenen kleinen Parkanlage),
mit befestigter Anlieferstraße und Gehweg entlang der Bundesstraße B 94,
mit Stellplatz für die Wertstoffcontainer,

Der Platz soll dorfgerecht, einfach und pflegeleicht gestaltet werden.



Blick von der B 94 auf den Gasthof und
In Richtung Schleiz

geschotterter Platz mit Dorfscheune

Einfamilienwohnhaus
Trafohaus

vorhandene kleine Parkanlage
Blick entlang der B 94 nach
Zeulenroda

Die Gestaltung des Platzes ist im Dorf kommuniziert.

Zur Dorfscheune gibt es voneinander abweichende Meinungen.

Einigkeit besteht darin, dass der bestehenden Gaststätte keine Konkurrenz gemacht werden soll, dass die Gehwege entlang der B 94 vor dem Platz verbunden werden sollen und den Platz gegen die Straße abschließen. Auch weiterhin soll das Abstellen von PKWs möglich sein. Der Platz wird als ein zentraler Platz des Dorfes gesehen.

Der kleine „Park“ soll wieder hergestellt und als Grünanlage erhalten werden. Geprüft werden soll, ob ein Teil der Verteilerkästen der Versorgungsträger umgestellt werden kann.

Keine Einigkeit besteht im Umgang mit der Feldscheune.

Das Dorfentwicklungskonzept Stand Oktober 2022 sieht den Abbruch der Scheune und die Errichtung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses entlang der B 94 zur Platzgestaltung vor.

Grund: Bereits im Rahmen der Dorfentwicklung 2009 wurde aus Kostengründen von einer Sanierung der Dorfscheune von Seiten der Stadt Schleiz Abstand genommen. Die Dorfscheune darf im vorhandenen Bauzustand aus Sicherheitsgründen nicht für Dorffeste genutzt werden und wird als Lagerfläche nicht benötigt.

Ein Teil der Teilnehmer verweist auf das der Stadt Schleiz vorliegende Sanierungsprojekt (aus dem Jahr 2013) zur Dorfscheune und plädiert für den Erhalt der Scheune für Feierlichkeiten des Dorfes. Es wird festgestellt, dass die Planung bereits seinerzeit aus Kostengründen gegenüber einer ersten Planung stark reduziert worden ist.

Wegen der Entfernung zur Löschwasserentnahmestelle am Dorfteich neben der Kirche ist der Platz für eine Feuerlöschgerätegarage ungeeignet.

Der Bau eines kleinen Gebäudes für die Dorfgemeinschaft wird abgelehnt, um der bestehenden Gaststätte keine Konkurrenz zu bereiten. Ein Teil der Anwesenden stellt fest, dass auch für eine Wanderhütte am Standort kein Bedarf besteht.



Links im Bild: Kleiner „Park“, bestehende Grünanlage mit Baumbestand, rechts B 94 mit Ende Gehweg



Die Grünfläche teilende Anschlusskästen

FAZIT

In Bezug auf den Umgang mit der Dorfscheune und den Platz um die Dorfscheune gibt es im Dorf weiteren Diskussionsbedarf. Die Ausführung dieser Maßnahme wird aus diesem Grund von Seiten der Stadt nicht vor den Maßnahmen in Langenbuch, Dröswein und Oberböhmisdorf favorisiert.

5.5. Langenbuch, 27.01.2024, 11.00 Uhr

Dorfplatz Langenbuch: Multifunktionale Platzgestaltung östlicher Dorfanger



Die multifunktionale Gestaltung des Dorfplatzes hat für die Bürger von Langenbuch höchste Priorität.

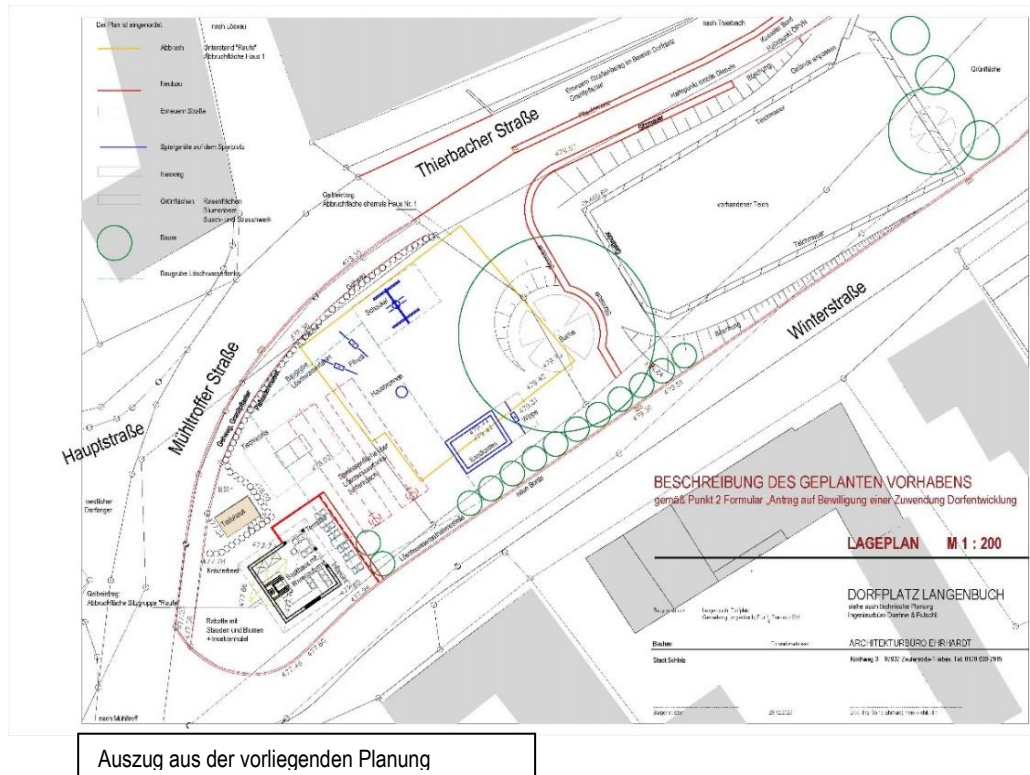
Für die im Dorfentwicklungskonzept Stand Okt. 2022 enthaltene und mit Teilbereichsplanung dargestellte Maßnahme ist zum 15. Januar 2024 ein Bewilligungsantrag auf Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung gestellt. Bereits im Jahr 2022/23 wurde als Revitalisierungsmaßnahme das Wohngebäude mit Nebengelass Mühltruffer Str. 1 abgebrochen. Der vorhandene Dorfteich wurde im Jahr 2023 von der Bevölkerung des Dorfes in Eigenleistung geschlämmt und saniert.

Am 27. Januar 2024 wurde die geplante, zur Bewilligung beantragte Maßnahme vorgestellt und im Bürgerhaus besprochen

An der Besprechung im Bürgerhaus nahmen teil:

Marko Bias (Bürgermeister Stadt Schleiz), Frau Rudolph (Bauamt Stadt Schleiz), Frau Ehrhardt (Architekturbüro Ehrhardt), Marcus Fiedler (Ortsteilbürgermeister), Christian Ludwig (Stadtrat), René Schuster (Bürger), Steffen Meinhold (Bürger), Sven Oertel (stellvertretender Ortsteilbürgermeister), David Bauerfeind (Mitglied Ortsteilrat), Manuel Bäse (Bürger), Dominik Barth (Bürger), Christian Burghold (Bürger), Katrin Hempel (Bürgerin), Gabi Schuster (Bürgerin), Ramona Burghold (Mitglied Ortsteilrat), Jürgen Hempel (Mitglied Ortsteilrat)

Die der Stadt Schleiz vorliegende und zur Förderung beim TLLLR am 15. Januar 2024 eingereichte Entwurfsplanung wurde von Frau Rudolph und Frau Ehrhardt vorgestellt.



Die Platzgestaltung sieht folgende Funktionen vor:

- Backhaus mit Holzbackofen, Warenautomat, Ablageflächen und Sitzgelegenheiten;
- Sitzterrasse mit Infopoint als Tafel am Backhaus,
- Spiel-Rasenfläche,
- verkehrsberuhigter Bereich der Thierbacher Straße mit Haltepunkt für mobile Dienste (Bäcker, Fleischer, Lebensmittel, Sparkasse);
- Begrünung Platz, Insektenhaus, Sanieren Dorfbrunnen (ehemals zu Haus Mühltruffer Str. 1);
- Gehwege und Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Platzgestaltung,
- Einbau von zwei unterirdischen Lösch tanks unter die Spielrasenfläche,

Frau Ehrhardt macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sich die Planung des Platzes im Entwurfsstadium befindet und dass z.B. die Themen - Größe des Backofens, Auswahl der Spielgeräte, Gestaltung der Blumenrabatten und Strauchpflanzungen noch nicht abschließend geklärt sind und der Mitwirkung der Bürger bedürfen.

- Was soll alles gebacken werden?
- Wer übernimmt die Verantwortung für den Betrieb des Backofens?
- Welche Spielgeräte und/oder Fitnessgeräte sollten auf dem Spielrasen aufgestellt werden?
- Welches Sortiment soll in den Warenautomaten?
- Wer zeichnet für den Warenautomaten verantwortlich? Vielleicht einer der Lieferdienste?
- Wie soll die Bepflanzung aussehen? Wer pflegt die Grünflächen?

Ein Bauantrag ist noch nicht gestellt, eine Baugenehmigung ist für die Errichtung des Backhauses erforderlich.



Weitere dringliche Maßnahmen

Weitere im Dorf dringliche Maßnahmen

Umgang mit der Brachfläche und den brach gefallen baulichen Anlagen des Sägewerkes in Waldhäuser,
Umgang mit den Brachflächen und den brach gefallen baulichen Anlagen des Agrarbetriebes am nördlichen Dorfrand Richtung Lössau,
Feuerlöschgerätegarage und
Radweg

wurden angesprochen, sind jedoch keine Maßnahmen mit höchster Priorität im Rahmen des Förderprogramms der Dorferneuerung und – entwicklung.

Der Umgang mit den brach gefallen baulichen Anlagen und den zugehörigen Brachflächen muss in die Bauleitplanung für die Dorfregion aufgenommen werden, zumal auch im Dorf ein Bedarf an Wohnbauflächen für junge Familien besteht.

5.6. Dröswein, 27.01.2024, 11.30 Uhr

Dorfplatz Dröswein: Multifunktionale Platzgestaltung, kleines Dorfgemeinschaftshaus



Die multifunktionale Gestaltung des Dorfplatzes und die Errichtung eines kleinen Dorfgemeinschaftshauses haben für die Bürger von Dröswein höchste Priorität.

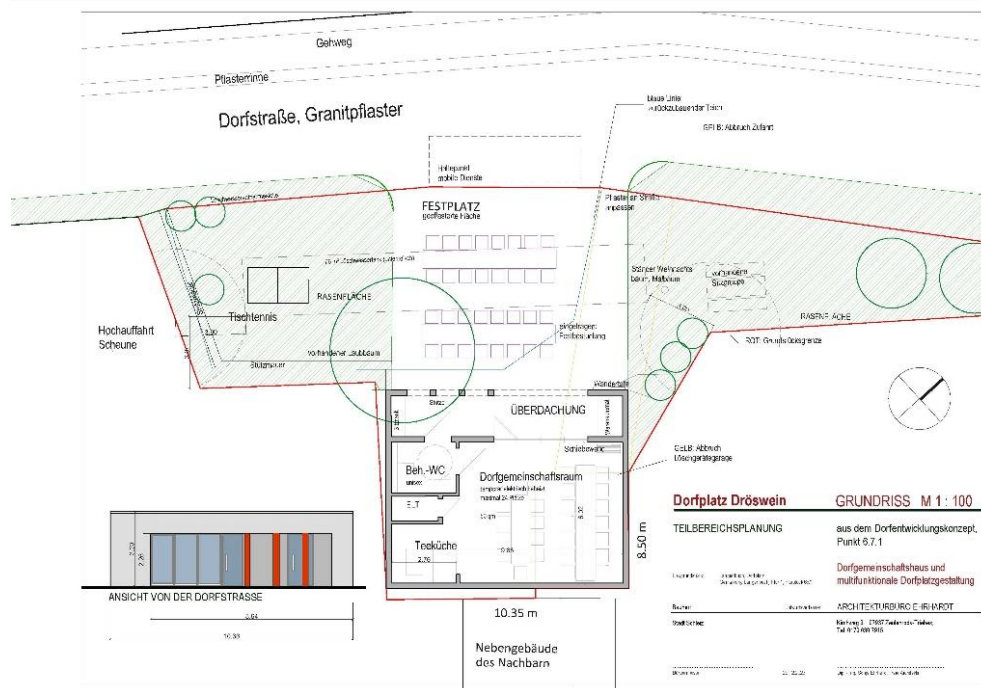
Für die im Dorfentwicklungskonzept Stand Okt. 2022 enthaltene und mit Teilbereichsplanung dargestellte Maßnahme wurde zum 15. Januar 2024 ein Bewilligungsantrag auf Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung gestellt.

Am 27. Januar 2024 wurde die geplante, zu Bewilligung beantragte Maßnahme vorgestellt und besprochen.

An der Besprechung vor Ort nahmen teil:

Marko Bias (Bürgermeister Stadt Schleiz), Frau Rudolph (Bauamt Stadt Schleiz), Frau Ehrhardt (Architekturbüro Ehrhardt), Dirk Pensold (Ortsteilbürgermeister), Christian Ludwig (Stadtrat), Detlef Lange (Mitglied Ortschaftsrat), Dirk Kunstmann (Mitglied Ortschaftsrat), Andreas Mühlfriedel (Mitglied Ortschaftsrat), Udo Militzer (Mitglied Ortschaftsrat).

Die der Stadt Schleiz vorliegende Entwurfsplanung wurde von Frau Rudolph und Frau Ehrhardt vorgestellt.



Auszug aus der vorliegenden Planung

Die Platzgestaltung sieht folgende Funktionen vor:

Errichtung eines multifunktionalen kleinen Dorfgemeinschaftshauses;

- Sitzbereich im Freien,
- Spielbereich Tischtennis, mit Tischtennisplatte;
- Weihnachts- und Maibaumständer,
- Infopoint,
- Behinderten-WC,
- Aufstellen und Betreiben Warenautomat;
- Abbruch der brach gefallenen Löscherätegarage
- Einbau eines unterirdischen Löschwasserbehälters anstelle des vorhandenen undichten Teiches.

Frau Ehrhardt macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sich die Planung des Platzes im Entwurfsstadium befindet und dass für den Einbau des Löschwasserbehälters Fachplaner und Statiker einbezogen werden müssen. Ein Bauantrag ist noch nicht gestellt, eine Baugenehmigung ist für die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses erforderlich.

Aufgestellt: 10.02.2024/27.02.2024

Sonja Ehrhardt